

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. Juli 2012 (25.07) (OR. en)

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0186 (COD)

12809/12 ADD 1

TRANS 251 CODEC 1961

VORSCHLAG

der	Europäischen Kommission
vom	13. Juli 2012
Nr. Komm.dok.:	COM(2012) 382 final (Anhang)
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen, und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/30/EG

Die Delegationen erhalten in der Anlage den mit Schreiben von Herrn Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, an den Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herrn Uwe CORSEPIUS, übermittelten Vorschlag der Europäischen Kommission.

Anl.: COM(2012) 382 final

12809/12 ADD 1 AIH/sm DE DG E

EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, den 13.7.2012 COM(2012) 382 final

ANHANG des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen, und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/30/EG

DE DE

ANHANG des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen, und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/30/EG

ANHANG I

Elemente des Risikoeinstufungssystems

Das Risikoeinstufungssystem soll als Grundlage für eine gezielte Auswahl von Fahrzeugen dienen, die von Unternehmen verwendet werden, die hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften über die Wartung und die Verkehrs- und Betriebssicherheitsprüfung eine schlechte Bilanz aufweisen. Darin sollen sowohl die Ergebnisse regelmäßiger Verkehrs- und Betriebssicherheitsprüfungen als auch von Unterwegskontrollen berücksichtigt werden.

Im Risikoeinstufungssystem sind folgende Parameter für die Risikoeinstufung des Unternehmens heranzuziehen:

- Anzahl der Mängel
- Schwere der Mängel
- Anzahl der Kontrollen oder Überprüfungen
- Zeitfaktor
- 1. Die Mängel sind anhand ihrer Schwere zu gewichten; dabei kommen folgende Faktoren zur Anwendung:
 - gefährlicher Mangel = 40
 - schwerwiegender Mangel = 10
 - geringfügiger Mangel = 1
- 2. Zur Beurteilung der Entwicklung der Situation eines Unternehmens (Fahrzeugs) werden ältere Kontrollergebnisse (Mängel) im Vergleich zu neueren geringer gewichtet; dabei kommen folgende Faktoren zur Anwendung:
 - Jahr 1 = die vergangenen 12 Monate = Faktor 3
 - Jahr 2 = die Monate 13-24 = Faktor 2
 - Jahr 3 = die Monate 24-36 = Faktor 1

Dies gilt nur für die Berechnung der allgemeinen Risikoeinstufung.

- 3. Die Risikoeinstufung wird nach folgender Formel berechnet:
 - (b) Formel für die allgemeine Risikoeinstufung

$$RR = \frac{\left(D_{y_1} \times 3\right) + \left(D_{y_2} \times 2\right) + \left(D_{y_3} \times 1\right)}{\#C_{y_1} + \#C_{y_2} + \#C_{y_3}}$$

Dabei ist:

RR = Wert der allgemeinen Risikoeinstufung

I = Gesamtwert für die Mängel in den Jahren 1, 2, 3

 $D_{y_1} = (\#DDx \ 40) + (\#MaD \ x \ 10) + (\#MiD \ x \ 1)$ in Jahr 1

#... = Anzahl der...

DD = gefährliche Mängel

MaD = schwerwiegende Mängel

MiD = geringfügige Mängel

C = Kontrollen (Überprüfungen) in den Jahren 1, 2, 3

(c) Formel für die jährliche Risikoeinstufung

$$AR = \frac{\left(\#DD \times 40\right) + \left(\#MaD \times 10\right) + \left(\#MiD \times 1\right)}{\#C}$$

Dabei ist:

AR = Wert der jährlichen Risikoeinstufung

#... = Anzahl der...

DD = gefährliche Mängel

MaD = schwerwiegende Mängel

MiD = geringfügige Mängel

C = Prüfungen (Überprüfungen oder Kontrollen)

Die jährliche Risikoeinstufung ist für die mehrjährige Bewertung der Entwicklung eines Unternehmens zu verwenden.

Die Klassifizierung von Unternehmen (Fahrzeugen) auf der Grundlage der allgemeinen Risikoeinstufung ist so durchzuführen, dass unter den erfassten Unternehmen (Fahrzeugen) die folgende Verteilung erzielt wird:

- < 30 % Geringes Risiko</p>
- 30 % 80 % Mittleres Risiko
- > 80 % Hohes Risiko.

ANHANG II

UMFANG DER ÜBERPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFBEREICHE

- (1) Identifizierung des Fahrzeugs
- (2) Bremsanlage
- (3) Lenkung
- (4) Sicht
- (5) Beleuchtungsanlage und Teile der elektrischen Anlage
- (6) Achsen, Räder, Reifen und Aufhängung
- (7) Fahrgestell und daran befestigte Teile
- (8) Sonstige Ausstattungen
- (9) Umweltbelastung

2. PRÜFANFORDERUNGEN

Positionen, die ohne Prüfgerät nicht geprüft werden können, wurden mit "(PG)" gekennzeichnet.

Positionen, die ohne Prüfgerät nur in begrenztem Umfang geprüft werden können, wurden mit "+(**PG**)" gekennzeichnet.

Soweit als Verfahren "Sichtprüfung" angegeben ist, bedeutet dies, dass der Prüfer neben der Inaugenscheinnahme die betreffenden Positionen auch betätigen, den Geräuschpegel beurteilen oder jedes andere Prüfverfahren, das kein Prüfgerät erfordert, anwenden sollte.

Technische Unterwegskontrollen können sich auf die in Tabelle 1 enthaltenen Positionen erstrecken und unter Anwendung der dort genannten Methoden erfolgen.

Tabelle 1

	Position Methode				Mängel	
			0.	IDENTIFIZIERUNG	DES FAI	HRZEUGS
0.1	Kennzeichen (falls vorgeschriebe n) ⁽¹⁾	Sichtprüfung			a) so man (könner	Kennzeichen fehlt (fehlen) oder ist (sind) gelhaft befestigt, dass es (sie) abfallen kann n)
	,				b)	Beschriftung fehlt oder ist unleserlich

Position	Methode	Mängel
		c) Entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen
0.2 Fahrzeugidenti	Sichtprüfung	a) Fehlt oder unauffindbar
fizierungs- /Fahrgestell-		b) Unvollständig oder unleserlich
/Seriennumme r		c) Entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen
	1. BREMS.	ANLAGE
1.1 Mechanischer 2	Zustand und Funktion	
1.1.1 Bremspedall	Sichtprüfung der Bauteile beim Betätigen des Bremssystems	a) Pedalachse schwergängig
agerung	Anm.: Fahrzeuge mit Bremskraftverstärker sollten mit ausgeschaltetem Motor geprüft werden	b) Übermäßige Abnutzung oder Spiel
1.1.2 Zustand des Pedals und Weg	Sichtprüfung der Bauteile beim Betätigen des Bremssystems	a) Übermäßiger Weg oder keine ausreichende Wegreserve vorhanden
der Bremsbetätigung seinrichtung	Anm.: Fahrzeuge mit Bremskraftverstärker sollten mit ausgeschaltetem Motor geprüft werden	b) Freigängigkeit der Bremsbetätigungseinrichtung beeinträchtigt
		c) Antirutschvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist locker oder abgenutzt
1.1.3 Vakuumpumpe oder Kompressor und Behälter	Sichtprüfung der Bauteile bei normalem Betriebsdruck Zeitspanne bis zum Erreichen eines sicheren Betriebwertes für Vakuum oder Luftdruck sowie zuverlässige Funktion der Warnvorrichtung, des Mehrkreisschutzventils und des Druckabfallventils	a) Luftdruck bzw. Vakuum unzureichend für mindestens zwei Bremsungen nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrzone)
	kontrollieren	b) Zeit für Aufbau des Luftdruckes/Vakuums bis zu einem sicheren Betriebswert nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾ .
		c) Mehrkreisschutzventil oder Druckabfallventil funktioniert nicht
		d) Luftverlust verursacht wahrnehmbaren Druckabfall oder hörbarer Luftaustritt
		e) Äußere Beschädigung mit möglicher Beeinträchtigung der Funktion des Bremssystems
1.1.4 Druckwarna nzeige, Manometer	Funktionsprüfung	Druckwarnanzeige oder Manometer arbeitet fehlerhaft oder ist schadhaft
1.1.5 Handbremsventil	Sichtprüfung der Bauteile beim Betätigen des Bremssystems	a) Betätigungseinrichtung eingerissen, beschädigt oder übermäßig abgenutzt
		b) Betätigungseinrichtung unsicher an Ventil befestigt oder Ventil unsicher
		c) Verbindungen locker oder Leckage im System
		d) Funktion ungenügend

Position	Methode	Mängel
1.1.6 Feststellbrem Betätigungshe I, Ratsche	7	a) Ratsche greift nicht einwandfrei b) Übermäßiger Verschleiß an
		Hebellagerung oder Ratschenmechanismus c) Übermäßiger Hebelweg wegen falscher Einstellung
		d) Betätigungseinrichtung fehlt, ist beschädigt oder unwirksam
		e) Fehlerhafte Funktion, Warnanzeige zeigt Fehlfunktion an
1.1.7 Bremsventile (Fußventile, Druckregler,	Sichtprüfung der Bauteile beim Betätigen des Bremssystems	a) Ventil beschädigt oder übermäßiger Luftaustritt
Regelventile)		b) Übermäßiger Ölaustritt aus Kompressor
		c) Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert
		d) Austritt von Hydraulikflüssigkeit oder Leckage
1.1.8 Kupplung/Ku ungskopf für	Trennen und Wiederanschließen der ppl Bremssystemkupplung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger	a) Absperrhahn oder selbstschließendes Kupplungskopfventil schadhaft
Anhängerbrer en (elektrisch und	rbrems	b) Absperrhahn oder Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert
pneumatisch)		c) Übermäßige Leckage
		d) Falsche oder fehlende Anschlüsse
		e) Mangelhafte Funktion
1.1.9 Energievorra ehälter,	Sichtprüfung	a) Behälter beschädigt, korrodiert oder undicht
Druckluftbehä	Iter	b) Entwässerungsvorrichtung unwirksam
		c) Behälter unsicher oder unsachgemäß montiert
1.1.10 Bremskraftve ärker,	Sichtprüfung der Bauteile beim Betätigen des Bremssystems	a) Bremskraftverstärker schadhaft oder unwirksam
Hauptbremsz der (hydraulische	ylin	b) Hauptbremszylinder schadhaft oder undicht
Anlagen)		c) Hauptbremszylinder unsicher
		d) Bremsflüssigkeitsvorrat unzureichend
		e) Abdeckung für Ausgleichsbehälter des Hauptbremszylinders fehlt
		f) Warnleuchte für Bremsflüssigkeit leuchtet oder ist defekt
		g) Mangelhafte Funktion der Warnvorrichtung für Bremsflüssigkeitsstand

Positi	on		Method	le			Mängel
1.1.11 Starre Brems	leitungen	Sichtprüfung der Bremssystems	Bauteile	beim	Betätigen	des	a) Erhebliche Ausfall- oder Bruchgefahr
	· ·	•					b) Leitungen oder Anschlüsse undicht
							c) Leitungen beschädigt oder übermäßig korrodiert
							d) Leitungen falsch verlegt
1.1.12 Flexible Brems	e schläuche	Sichtprüfung der Bremssystems	Bauteile	beim	Betätigen	des	a) Erhebliche Ausfall- oder Bruchgefahr
							b) Bremsschläuche beschädigt, durchgescheuert, verdreht oder zu kurz
							c) Schläuche oder Anschlüsse undicht
							d) Schlauchausbeulung unter Druck
							e) Schläuche porös
1.1.13 Brems und Br	beläge emsklötze	Sichtprüfung					a) Belag oder Klotz übermäßig abgenutzt
							b) Belag oder Klotz verschmutzt (Öl, Fett usw.)
							c) Belag oder Klotz fehlt
1.1.14 Bremst Brems	trommeln, scheiben	Sichtprüfung					a) Trommel oder Scheibe übermäßig abgenutzt, korrodiert, übermäßige Riefenbildung, eingerissen, unsicher oder gebrochen
							b) Trommel oder Scheibe verschmutzt (Öl, Fett usw.)
							c) Trommel oder Scheibe fehlt
							d) Ankerplatte unsicher
	ngen, -	Sichtprüfung der Bremssystems	Bauteile	beim	Betätigen	des	a) Seile beschädigt oder verknotet
betätig , -gestä	betätigungshebel , -gestänge						b) Bauteil übermäßig abgenutzt oder korrodiert
							c) Seil, Zugstange oder Gelenk unsicher
							d) Seilführung schadhaft
							e) Freigängigkeit der Bremsanlage beeinträchtigt
							f) Übermäßige Hebel-/Gestängewege wegen falscher Einstellung oder übermäßigen Verschleißes

Position	Methode	Mängel
1.1.16 Radbremszylind er (einschl.	Sichtprüfung der Bauteile beim Betätigen des Bremssystems	a) Radbremszylinder gerissen oder beschädigt
Federspeicher oder Hydraulikzylinder		b) Radbremszylinder undicht
)		c) Radbremszylinder unsicher oder unsachgemäß montiert
		d) Radbremszylinder übermäßig korrodiert
		e) Unzureichender oder übermäßiger Weg des Betätigungskolbens oder der Membran
		f) Staubabdichtung fehlt oder ist übermäßig beschädigt
1.1.17 Bremskraftregler	Sichtprüfung der Bauteile beim Betätigen des Bremssystems	a) Gestänge defekt
		b) Gestänge falsch eingestellt
		c) Ventil klemmt oder ist unwirksam
		d) Ventil fehlt
		e) Typschild fehlt
		f) Daten unleserlich oder nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾
1.1.18 Automatische Gestängesteller und -anzeige	Sichtprüfung	a) Gestängesteller ist beschädigt, klemmt oder weist übermäßigen Weg, übermäßigen Verschleiß oder falsche Einstellung auf
		b) Gestängesteller defekt
		c) Unsachgemäß montiert oder ersetzt
1.1.19 Dauerbremssys	Sichtprüfung	a) Anschlüsse oder Befestigungen unsicher
tem (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)		b) System offensichtlich schadhaft oder fehlt
1.1.20 Automatische Betätigung der Anhängerbrems en	Lösen der Bremskupplung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger.	Anhängerbremse setzt nicht automatisch ein, wenn Kupplung gelöst wird
1.1.21 Vollständiges Bremssystem	Sichtprüfung	a) Andere Systembauteile (z. B. Frostschutzmittelpumpe, Lufttrockner usw.) sind derart äußerlich beschädigt oder korrodiert, dass das Bremssystem beeinträchtigt ist
		b) Übermäßiger Luft- oder Frostschutzmittelaustritt
		c) Bauteil unsicher oder unsachgemäß montiert
		d) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung eines Bauteils
1.1.22 Prüfanschlüsse (soweit	Sichtprüfung	a) Fehlt
vorhanden oder vorgeschrieben)		b) Beschädigt, unbrauchbar oder undicht

Position	Methode	Mängel		
1.2 Betriebsbrems	e: Wirkung und Wirksamkeit			
1.2.1 Wirkung (PG)	Prüfung auf einem statischen Bremsprüfstand; Bremsen bis zur Höchstbremskraft steigernd betätigen	ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern		
(. 3)		b) Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70 % der an dem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft.		
		c) Bremskraft nicht abstufbar ("Rupfen")		
		d) Verlustzeit der Bremse an einem der Räder zu lang		
		e) Starke Schwankung der Bremskraft während jeder vollen Radumdrehung		
1.2.2 Wirksamkeit (PG)	Prüfung auf einem statischen Bremsprüfstand bei Gewicht wie angetroffen	a) Nachfolgende Mindestwerte werden nicht erreicht:		
		b) Klassen M1, M2 und M3 – 50 % ¹		
		c) Klasse N1 — 45 %		
		d) Klassen N2 und N3 – 43 % ²		
		e) Klassen O2, O3 und O4 – 40 % ³		
1.3 Hilfsbremse	(Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anl	l lage)		
1.3.1 Wirkung (PG)	Bei einem vom Betriebsbremssystem getrennten Hilfsbremssystem ist das in 1.2.1 beschriebene Prüfverfahren anzuwenden	a) Ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern		
		b) Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70 % der an dem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft.		
		c) Bremskraft nicht abstufbar ("Rupfen")		
1.3.2 Wirksamkeit (PG)	Bei einem vom Betriebsbremssystem getrennten Hilfsbremssystem ist das in 1.2.2. beschriebene Prüfverfahren anzuwenden	Wirksamkeit von weniger als 50 % ⁴ der Wirkung der Betriebsbremse gemäß 1.2.2, bezogen auf die zulässige Höchstmasse, bzw. bei Sattelanhängern auf die Summe der zulässigen Achslasten		
1.4 Feststellbremse: Wirkung und Wirksamkeit				
1.4.1 Wirkung (PG)	Betätigung der Bremse auf einem statischen Bremsprüfstand	Bremse ohne Wirkung an einem oder mehreren Rädern		
1.4.2 Wirksamkeit (PG)	Prüfung auf einem statischen Bremsprüfstand bei Gewicht wie angetroffen	Abbremswirkung bei allen Fahrzeugen beträgt nicht mindestens 16 % im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder bei Kraftfahrzeugen nicht mindestens 12 % im Verhältnis zur Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist		

^{40.0/} C: .. F-1....

⁴ 2,2m/s² für Fahrzeuge der Klassen N1, N2 und N3.

^{48 %} für Fahrzeuge ohne ABS oder deren Typgenehmigung vor dem 1. Oktober 1991 erteilt wurde.

² 45 % für Fahrzeuge, die nach 1988 oder ab dem Anwendungsdatum gemäß der Vorschriften <u>1</u>/zugelassen wurden, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

^{43 %} für Sattelanhänger und Lkw-Anhänger, die nach 1988 oder ab dem Anwendungsdatum gemäß der Vorschriften 1/ zugelassen wurden, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

	Position	Methode	Mängel
1.5	Dauerbrem ssystem: Wirkung	Sichtprüfung und nach Möglichkeit Prüfung auf Funktion.	a) Bremswirkung nicht abstufbar (nicht anwendbar bei Motorbremssystemen). b) System funktioniert nicht
1.6	Antiblockie rsystem	Sichtprüfung der Warnvorrichtung	a) Warnvorrichtung defekt b) Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an
		2. LENKUNG	
2.1	Mechanischer Z	Zustand	
2.1.1	Zustand des Lenkgetriebe s	Sichtprüfung der Funktion des Lenkgetriebes bei Drehen des Lenkrads.	a) k
2.1.2	Befestigung des Lenkgehäuse s	Sichtprüfung der Befestigung des Lenkgehäuses am Fahrgestell bei Drehen des Lenkrads im und gegen den Uhrzeigersinn	 a) Lenkgehäuse unsachgemäß befestigt b) Befestigungslöcher im Fahrgestell ausgeweitet. c) Befestigungsbolzen fehlen oder sind gebrochen. d) Lenkgehäuse gebrochen.
2.1.3	Zustand des Lenkgestänges	Bruch und Sicherheit bei Drehen des Lenkrads im und gegen den Uhrzeigersinn	a) Relativbewegung der Bauteile, die befestigt sein sollten. b) Übermäßiger Verschleiß an den Verbindungsstellen. c) Ein Bauteil gebrochen oder verformt. d) Befestigungsvorrichtungen fehlen e) Einstellung der Bauteile (z. B. der Spurstange oder Lenkzwischenstange) fehlerhaft f) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung g) Staubabdichtung fehlt, ist schadhaft oder schwer beschädigt
2.1.4	Funktion des Lenkgestänges	Sichtprüfung der Bewegung des Lenkgestänges bei Drehen des Lenkrads während die Räder des Fahrzeugs auf dem Boden stehen und der Motor läuft (Servolenkung)	a) Lenkgestänge stößt bei Bewegung gegen befestigten Teil des Fahrgestells b) Lenkanschläge funktionieren nicht oder fehlen
2.1.5	Servolenkung	Prüfung des Lenkungssystems auf Leckage und des Behälters der hydraulischen Flüssigkeit (falls sichtbar) Prüfung der Funktion des Servolenkungssystems, während die Räder des Fahrzeugs auf dem Boden stehen und der Motor läuft	 a) Flüssigkeitsleck b) Flüssigkeit unzureichend. c) Mechanismus funktioniert nicht. d) Mechanismus gebrochen oder unsicher. e) Einstellung fehlerhaft oder Bauteile stoßen zusammen.

Position		Methode	Mängel
			f) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung
			g) Kabel/Schläuche beschädigt oder übermäßig korrodiert.
2.2	Lenkrad und Le	enksäule	
2.2.1	Zustand des Lenkrads	Ruckartiges Bewegen des Lenkrads von einer Seite zur anderen im rechten Winkel zur Lenksäule unter gleichzeitiger Ausübung eines leichten Drucks nach oben oder nach unten, während die Räder auf dem Boden stehen. Sichtprüfung des Spiels	a) Relativbewegung zwischen Lenkrad und Lenksäule wegen Lockerung.b) Sperrvorrichtung auf Lenkradnabe fehlt.
			c) Lenkradnabe, -kranz, oder -speichen gebrochen oder locker
2.2.2	Lenksäule	Drücken und Ziehen des Lenkrads in Längsrichtung der Lenksäule, Drücken des Lenkrads in verschiedene Richtungen rechtwinkelig zur Lenksäule. Sichtprüfung	a) Übermäßiger Aufwärts- oder Abwärtsweg des Lenkradzentrums
		auf vorhandenes Spiel und des Zustands der beweglichen Kupplungen oder Antriebsgelenke	b) Übermäßiger Weg des Säulenkopfes sternförmig von der Achse der Lenksäule
			c) Flexible Kupplung beschädigt
			d) Befestigung schadhaft.
2.3	Lenkungss piel	Leichtes Drehen des Lenkrads im und gegen den Uhrzeigersinn soweit wie möglich, ohne dabei eine Bewegung der geradeaus gerichteten Räder zu verursachen (bei laufendem Motor im Fall einer Servolenkung). Sichtprüfung der Freigängigkeit	Übermäßiges freies Spiel in der Lenkung (z. B. Bewegung eines Punktes auf dem Lenkradkranz liegt über einem Fünftel des Lenkraddurchmessers) oder nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}
2.4	Spureinstellu ng	Sichtprüfung	Offensichtlich fehlerhafte Einstellung
2.5	Drehkranz	Sichtprüfung oder Prüfung mittels eines geeigneten Radspieldetektors, falls vorhanden	a) Bauteil beschädigt oder eingerissen
			b) Übermäßiges Spiel.
			c) Befestigung schadhaft.
		3. SICHT	
3.1	Sichtfeld	Sichtprüfung vom Fahrersitz aus	Behinderung des Sichtfelds des Fahrers, wodurch seine frontale oder seitliche Sicht beeinträchtigt wird.
3.2	Scheiben	Sichtprüfung	a) Scheiben oder Sichtfenster (falls zugelassen) gesprungen oder verfärbt
			b) Scheiben oder Sichtfenster (einschließlich reflektierender oder getönter Folien) nicht vorschriftsgemäß ^{1/2}
			c) Scheiben oder Sichtfenster in unzulässigem Zustand.
	Rückspiegel oder Rückblickeinric	Sichtprüfung	a) Rückspiegel oder Rückblickeinrichtung fehlt oder Montage nicht vorschriftsgemäß. ^{1/}
	htung		b) Rückspiegel oder Rückblickeinrichtung unwirksam, beschädigt, locker oder unsicher

Position	Methode	Mängel
3.4 Scheibenwischer	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Scheibenwischer funktionieren nicht oder fehlen
		b) Wischblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt
3.5 Scheibenwascha nlage	Sichtprüfung mit Betätigung	Waschanlage funktioniert nicht ordnungsgemäß.
3.6 Antibeschlag- system (X)	Sichtprüfung mit Betätigung	System funktioniert nicht oder ist offensichtlich defekt
	4. LEUCHTEN, REFLEKTOREN UND EI	LEKTRISCHE ANLAGE
4.1 Frontscheinwerfer		
4.1.1 Zustand und Funktion	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Licht / Lichtquelle ist defekt oder fehlt
		b) Projektionssystem (Reflektor und Linse) ist defekt oder fehlt
		c) Leuchte nicht sicher befestigt.
4.1.2 Einstellung	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Frontscheinwerfer: erhebliche Fehleinstellung
		b) Lichtquelle nicht ordnungsgemäß montiert
4.1.3 Schaltung	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Anzahl der gleichzeitig leuchtenden Scheinwerfer nicht vorschriftsgemäß L
		b) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß 1/2
		c) Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt
4.1.4 Übereinstimmun g mit den	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß ^{⊥/-}
Vorschriften ^{1/}		b) Produkte auf den Linsen oder der Lichtquelle, die offensichtlich die Leuchtkraft reduzieren oder die Farbe verändern
		c) Lichtquelle und Leuchte nicht kompatibel
4.1.5 Niveauregulierun	Sichtprüfung mit Betätigung (soweit möglich).	a) Vorrichtung funktioniert nicht.
gseinrichtung (falls vorgeschrieben)(X) ⁵		b) Manuelle Vorrichtung kann vom Fahrersitz aus nicht betätigt werden
4.1.6 Scheinwerferwas	Sichtprüfung mit Betätigung (soweit möglich).	Vorrichtung funktioniert nicht.

Weist auf Positionen hin, die den Zustand des Fahrzeugs und dessen Gebrauchsfähigkeit im Straßenverkehr anbelangen, die jedoch – auch im Hinblick auf die regelmäßige Fahrzeugüberwachung – nicht als wesentlich erachtet werden.

Position	Methode	Mängel
chanlage (falls vorgeschrieben) (X) ^{6/}		
4.2 Front- und Hec	kleuchten, Positionsleuchten, seitliche und hintere Begrenzu	ngs- und Umrissleuchten
4.2.1 Zustand und Funktion	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Lichtquelle defekt.
		b) Linse defekt
		c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)
4.2.2 Schaltung	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}
		b) Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt
4.2.3 Übereinstimmun g mit den	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß 1/2
Vorschriften ^{1/}		b) Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird.
4.3 Bremsleuchte	en	
4.3.1 Zustand und Funktion	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Lichtquelle defekt.
		b) Linse defekt
		c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)
4.3.2 Schaltung	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}
		b) Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt
4.3.3 Übereinstimmun g mit den Vorschriften ¹ /	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß. ^{1/}
	sanzeiger und Warnblinkleuchten	
4.4.1 Zustand und	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Lichtquelle defekt.
Funktion		b) Linse defekt
		c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)
4.4.2 Schaltung	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. 1/
4.4.3 Übereinstimmun g mit den Vorschriften 1/	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}
4.4.4 Blinkfrequenz	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Blinkgeschwindigkeit nicht vorschriftsgemäß 1/2

	Position	Methode	Mängel			
4.5	.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten					
4.5.1	Zustand und	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Lichtquelle defekt.			
	unktion		b) Linse defekt			
			c) Leuchte nicht sicher befestigt.			
4.5.2 I	Einstellung (X) ^{6/}	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Nebelscheinwerfer offensichtlich nicht korrekt eingestellt			
4.5.3	Schaltung	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}			
4.5.4	Übereinstimmung mit den Vorschriften ^{1/}	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß $^{\rm L\!\!/}$			
			b) Systemfunktion nicht vorschriftsgemäß $^{1/}$			
4.6	Rückfahrsche	inwerfer				
4.6.1	Zustand und Funktion	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Lichtquelle defekt.			
			b) Linse defekt			
			c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)			
4.6.2	Übereinstimmu ng mit den	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß $^{\underline{M}}$			
	Vorschriften 1/		b) Systemfunktion nicht vorschriftsgemäß $^{\perp}$			
4.6.3	Schaltung	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}			
4.7	Hintere Kennze	ichenbeleuchtung				
4.7.1	Zustand und Funktion	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Leuchte strahlt direktes Licht nach hinten aus.			
			b) Lichtquelle defekt.			
			c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)			
4.7.2	Übereinstimmu ng mit den Vorschriften ^{1/}	Sichtprüfung mit Betätigung	Systemfunktion nicht vorschriftsgemäß 1/			
4.8	4.8 Rückstrahler, Umrissmarkierung (rückstrahlend) und hintere Kennzeichnungstafeln					
4.8.1 2	Zustand	Sichtprüfung	a) Rückstrahleinrichtung defekt oder beschädigt.			
			b) Rückstrahler nicht sicher befestigt			
4.8.2	Übereinsti mmung mit den Vorschriften ^{1/}	Sichtprüfung	a) Einrichtung, reflektierte Lichtfarbe oder Position nicht vorschriftsgemäß. ^{1/}			

Position Methode Mängel		Mängel				
4.9 Konti	rollleuch	uten				
4.9.1 Zustand Funktio		Sichtprüfung mit Betätigung	a) Kontrollleuchten funktionieren nicht.			
4.9.2 Übere mmung n Vorschrif	nit den	Sichtprüfung mit Betätigung	Nicht vorschriftsgemäß 1/			
4.10 Elektrisch Verbindu zwischen Zugfahrz- und Anl oder Sattelanh	ngen eug hänger	Sichtprüfung: falls möglich, Prüfung des Stromdurchgangs der Verbindung	 a) Unbewegliche Bauteile nicht sicher befestigt. b) Isolierung beschädigt oder schadhaft. c) Elektrische Verbindungen des Zugfahrzeugs oder des Anhängers funktionieren nicht einwandfrei. 			
4.11 Elektrisch Leitunger		Sichtprüfung einschließlich des Motorraums und/oder der Unterseite des Fahrzeugs	 a) Leitungen unsicher oder ungenügend gesichert. b) Leitungen schadhaft c) Isolierung beschädigt oder schadhaft. 			
4.12 Nicht obligatori Leuchten Rückstral (X) €	und	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Eine eingebaute Leuchte / ein eingebauter Rückstrahler nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2} b) Funktion der Leuchte nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2} c) Leuchte/Rückstrahler nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)			
4.13 Batterie		Sichtprüfung	a) Unsicher. b) Leckage. c) Schalter (sofern vorgeschrieben) defekt d) Sicherungen (sofern vorgeschrieben) defekt e) Lüftung (sofern vorgeschrieben) unzweckmäßig			
		5. ACHSEN, RÄDER, REIFEN UN	ND AUFHÄNGUNG			
5.1 Achsen + 5.1.1 Achsen +		Sichtprüfung und Prüfung mittels eines Radspieldetektors, falls vorhanden	 a) Achse gebrochen oder verbogen b) Unsichere Befestigung am Fahrzeug. c) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung 			
5.1.2 Achs: kel + (PG)	schen	Sichtprüfung und Prüfung mittels eines Radspieldetektors, falls vorhanden Anwenden einer vertikalen oder lateralen Kraft auf jedes Rad und Beobachten des Bewegungsmaßes zwischen Achsträger und Achsschenkel.	a) Achsschenkel gebrochen b) Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt. c) Übermäßige Bewegung zwischen			

F	Position	Methode	Mängel
			Achsschenkel und Achsträger.
			d) Achsschenkelbolzen in der Achse locker.
5.1.3	Radlager + (PG)	Sichtprüfung und Prüfung mittels eines Radspieldetektors, falls vorhanden Ruckartiges Bewegen des Rades oder Anwenden einer lateralen Kraft auf jedes Rad und Beobachten des Bewegungsmaßes des Rades im Verhältnis zum Achsschenkel.	a) Übermäßiges Spiel in einem Radlager. b) Radlager schwergängig oder klemmt (überhitzt).
5.2	Räder und Reife	en	
5.2.1	Radnab	Sichtprüfung	a) Eine Radmutter oder ein Radbolzen fehlt oder ist locker
e			b) Nabe abgenutzt oder beschädigt.
5.2.2	Räder	Sichtprüfung der beiden Seiten jedes Rades	a) Bruch oder defekte Schweißung
			b) Felgenringe unsachgemäß montiert.
			c) Rad stark verbogen oder abgenutzt.
			d) Radgröße oder -typ nicht vorschriftsgemäß ^{1/} , mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
5.2.3	Reifen	Sichtprüfung des gesamten Reifens durch Vor- und Rückwärtsrollen des Fahrzeugs	a) Reifengröße, Tragfähigkeit, Genehmigungszeichen oder Geschwindigkeitsklasse nicht vorschriftsgemäß ^{1/2} , so dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.
			b) Reifen unterschiedlicher Größe auf derselben Achse oder an Zwillingsrädern
			c) Reifen unterschiedlicher Bauart (Radial-/Diagonalreifen) auf derselben Achse
			d) Reifen schwer beschädigt oder eingeschnitten
			e) Profiltiefe der Reifen nicht vorschriftsgemäß $^{1/}$
			f) Reifen scheuern an anderen Bauteilen.
			g) Nachgeschnittene Reifen nicht vorschriftsgemäß. $^{1/}$
5.3	Aufhängung		
5.3.1	Federn und Stabilisatoren + (PG)	Sichtprüfung und Prüfung mittels eines Radspieldetektors, falls vorhanden	a) Federn oder Stabilisatoren sind unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt.
	. ,		b) Feder- oder Stabilisatorenbauteil beschädigt oder gebrochen.
			c) Feder oder Stabilisator fehlt.
			d) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung
5.3.2	Stoßdämpfer	Sichtprüfung	a) Stoßdämpfer sind unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt.

Position		Methode	Mängel		
			b) Stoßdämpfer beschädigt		
			c) Stoßdämpfer fehlt		
Dreieck	3.3 Drehstäbe, ihrungslenker, rejecklenker und Sichtprüfung und Prüfung mittels eines Radspieldetektors, falls vorhanden Radspieldetektors, falls vorhanden a) Bauteil unsicher am Fachse befestigt.				
Aufhän	gungsarme + (PG)		b) Bauteil beschädigt, gebrochen, nicht vorhanden oder übermäßig korrodiert		
			© Unsachgemäße Reparatur oder Änderung		
5.3.4 elenke	Aufhängungsg	Sichtprüfung und Prüfung mittels eines Radspieldetektors, falls vorhanden	a) Achsschenkelbolzen und/oder -buchsen oder Aufhängungsgelenke übermäßig abgenutzt.		
	+ (PG)		b) Staubabdichtung fehlt oder ist schwer beschädigt		
5.3.5	Luftfederung	Sichtprüfung	a) System funktioniert nicht		
			b) Ein Bauteil ist derart beschädigt, verändert oder schadhaft, dass dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt würde.		
			c) Hörbare Systemleckage		
		6. FAHRGESTELL UND DARAN BE	FESTIGTE TEILE		
6.1	Fahrgestell oder	Rahmen und daran befestigte Teile			
6.1.1	Allgemeiner Zustand	Sichtprüfung	a) Längs- oder Querträger des Rahmens gebrochen oder verformt		
			b) Verstärkungsplatten oder Befestigungen unsicher		
			c) Übermäßig korrodiert, so dass die Stabilität des Aufbaus beeinträchtigt wird.		
6.1.2	Abgasführu	Sichtprüfung	a) Auspuffanlage unsicher oder undicht		
	ngen und Schalldämpfe r		b) Rauchgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein.		
6.1.3	Kraftstofftank und	Sichtprüfung und mittels Leckagedetektor für LPG/CNG-Systeme, falls vorhanden	a) Tank oder Leitungen unsicher.		
	Kraftstoffleitun gen (einschl. Heizungskrafts		b) Kraftstoffaustritt oder fehlender oder undichter Tankdeckel.		
	tofftank und Leitungen)		c) Leitungen beschädigt oder durchgescheuert		
			d) Kraftstoffabsperrventil (falls vorgeschrieben) funktioniert nicht einwandfrei		
			e) Brandgefahr aufgrund von:		
			Kraftstoffaustritt		
			mangelhaft abgeschirmtem Kraftstofftank oder Auspuff		

Position		Methode	Mängel		
			Zustand des Motorraums		
			f) LPG/CNG-System nicht vorschriftsgemäß 1		
6.1.4	Stoßstangen, seitlicher und hinterer	Sichtprüfung	a) Locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr.		
	Unterfahrschut z		b) Einrichtung offensichtlich nicht vorschriftsgemäß ½		
6.1.5	Reserveradha	Sichtprüfung	a) Reserveradhalter gebrochen oder unsicher		
	lter (falls montiert)		b) Reserverad ist unsicher am Halter befestigt und kann herunterfallen		
6.1.6	Anhängevor	Sichtprüfung und, wenn möglich, Betätigung, mit besonderer Aufmerksamkeit auf	a) Bauteil beschädigt, defekt oder eingerissen		
	richtungen und	Sicherheitsvorrichtungen, und/oder Verwenden eines Prüfmaßes	b) Bauteil übermäßig abgenutzt.		
	Zugeinrichtun gen + (PG)		c) Befestigung schadhaft.		
			d) Sicherheitsvorrichtung fehlt oder funktioniert nicht einwandfrei		
			e) Anzeige funktioniert nicht		
			f) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung		
6.1.7	Kraftübertragu	Sichtprüfung	a) Sicherungsbolzen locker oder fehlen		
	ng		b) Getriebewellenlager übermäßig abgenutzt.		
			c) Antriebsgelenke übermäßig abgenutzt.		
			d) Flexible Kupplung beschädigt.		
			e) Welle beschädigt oder verbogen		
			f) Lagergehäuse gebrochen oder unsicher.		
			g) Staubabdichtung fehlt oder ist schwer beschädigt		
			h) Unzulässige Veränderung am Antriebssystem		
6.1.8	Motorhalteru ngen	Sichtprüfung	Halterungen schadhaft, locker oder gebrochen		
6.1.9	Motorleistung	Sichtprüfung	a) Unzulässige Veränderung der Betätigungseinrichtung		
			b) Unzulässige Veränderung des Motors und/oder des Antriebssystems		
6.2	Führerhaus und	Karosserie			
6.2.1 Z	Zustand	Sichtprüfung	a) Blende oder Bauteil locker oder beschädigt, wodurch Verletzungen verursacht werden können.		
			b) Karosseriesäule unsicher.		
			•		

Position	Metho	de Mängel
		c) Eindringen von Motor- oder Rauchgasen.
		d) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung
6.2.2 Befestigung	Sichtprüfung	a) Karosserie oder Führerhaus unsicher.
		b) Karosserie/ Führerhaus sitzt offensichtlich nicht korrekt ausgerichtet auf dem Fahrgestell
		c) Befestigung der Karosserie/des Fahrerhauses am Fahrgestell oder Querträger unsicher oder fehlt
		d) Befestigungspunkte auf selbsttragender Karosserie übermäßig korrodiert.
6.2.3 Türen Türanschl	und Sichtprüfung äge	a) Tür öffnet oder schließt nicht einwandfrei
		b) Tür kann sich versehentlich öffnen oder bleibt nicht geschlossen
		c) Tür, Scharniere, Anschläge oder Säule fehlen, sind locker oder schadhaft
6.2.4 Boden	Sichtprüfung	Boden unsicher oder schwer beschädigt.
6.2.5 Fahrersitz	Sichtprüfung	a) Sitz locker oder Sitzstruktur defekt
		b) Einstellmechanismus funktioniert nicht einwandfrei.
6.2.6 Andere Si	tze Sichtprüfung	a) Sitze defekt oder unsicher
		b) Montage der Sitze nicht vorschriftsgemäß 1/
6.2.7 Betätigu seinrichtum n		Eine für den sicheren Betrieb des Fahrzeugs erforderliche Betätigungseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei.
6.2.8 Trittstuf	Sichtprüfung	a) Stufe oder Stufenabsatz unsicher.
Einstieg		b) Zustand von Stufe oder Stufenabsatz birgt Verletzungsgefahr für Nutzer
6.2.9 Andere interne externe	Sichtprüfung und	a) Befestigung anderer Zubehörteile oder Ausrüstungen defekt
Zubehörte und Ausrüstun		b) Andere Zubehörteile oder Ausrüstungen nicht vorschriftsgemäß ^{1/2}
n		c) Hydraulische Einrichtung undicht.
6.2.10 Radabdec	Sichtprüfung	a) Fehlen, sind locker oder schwer korrodiert.
en (Kotfli Spritzschu	ügel),	b) Ungenügender Abstand zum Rad
•		c) Nicht vorschriftsgemäß 1/
	7.	SONSTIGE AUSSTATTUNGEN
7.1 Sicherheit	sgurte/Gurtschlösser und Rückhaltesy	vsteme

	Position	Methode	Mängel		
7.1.1	Montagesicherheit der Sicherheitsgurt e/ Gurtschlösser	Sichtprüfung	a) Verankerungspunkt schwer beschädigt. b) Verankerungspunkt locker.		
7.1.2	Zustand der Sicherheitsgurt e/ Gurtschlösser	Sichtprüfung mit Betätigung Sichtprüfung	 a) Vorgeschriebener Sicherheitsgurt fehlt oder ist nicht montiert b) Sicherheitsgurt beschädigt. c) Sicherheitsgurt nicht vorschriftsgemäß ^{1/2} d) Gurtschloss beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei e) Sicherheitsgurtretraktor beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei a) Kraftbegrenzer fehlt oder ist nicht für das 		
7.1.4	Gurtkraftbegre nzer(X) $^{\underline{6}'}$ Gurtstraffer (X) $^{\underline{6}'}$	Sichtprüfung	a) Gurtstraffer fehlt oder ist nicht für das Fahrzeug geeignet		
7.1.5	Airbag (X) ^{6/}	Sichtprüfung	a) Airbags fehlen oder sind nicht für das Fahrzeug geeignet b) Airbag funktioniert offensichtlich nicht		
7.1.6	Zusätzliche Rückhaltesyste me (SRS) (X) ⁶	Sichtprüfung der Störungsanzeigeleuchte (MIL)	a) SRS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin		
	Feuerlöscher (falls vorgeschrieben) (X) ⁶ /	Sichtprüfung	a) Fehlt b) Nicht vorschriftsgemäß 1/2		
	Schlösser und Diebstahlsicherun gen	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Diebstahlsicherung funktioniert nicht und verhindert nicht das Anfahren des Fahrzeugs b) Defekt oder sperrt oder blockiert unabsichtlich.		
7.4	Warndreieck (falls vorgeschrieben) (X) ^{6/}	Sichtprüfung	Fehlt oder ist unvollständig a) Nicht vorschriftsgemäß 1/		
7.5	Verbandskasten (falls vorgeschrieben) (X) ^{6/}	Sichtprüfung	Fehlt, unvollständig oder nicht vorschriftsgemäß 1/		
	Unterlegkeil(e) für Räder (falls vorgeschrieben) (X)	Sichtprüfung	Fehlen oder sind nicht in gutem Zustand.		

Position	Methode	Mängel
7.7 Akustische Warnvorrichtun	Sichtprüfung mit Betätigung	a) Funktioniert nicht
g		b) Betätigungseinrichtung unsicher
		c) Nicht vorschriftsgemäß 1/2
7.8 Geschwindig	Sichtprüfung	a) Nicht vorschriftsgemäß eingebaut ^{1/}
keitsmesser		b) Funktioniert nicht
		c) Keine Beleuchtung
7.9 Fahrtenschr	Sichtprüfung	a) Nicht vorschriftsgemäß eingebaut ^{1/}
eiber (falls eingebaut/		b) Funktioniert nicht
vorgeschrieben)		c) Verplombung schadhaft oder fehlt
		d) Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder veraltet
		e) Unbefugter Eingriff oder Manipulation offensichtlich
		f) Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern
7.10 Geschwindigke	Sichtprüfung mit Betätigung (falls Prüfgeräte vorhanden)	a) Nicht vorschriftsgemäß eingebaut ^{1/}
itsbegrenzer (falls eingebaut/	· (manavi)	b) Funktioniert offensichtlich nicht
vorgeschrieben) + (PG)		c) Abregelgeschwindigkeit zu hoch eingestellt (falls geprüft)
		d) Verplombung schadhaft oder fehlt
		e) Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder veraltet
		f) Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern
7.11 Kilometerzähle	Sichtprüfung	a) Offensichtlich manipuliert (Betrug)
r (falls vorhanden)		b) Funktioniert offensichtlich nicht
7.12 Fahrdynamikre gelung (Electronic	Sichtprüfung	a) Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind beschädigt
Stability Control, ESC) (falls		b) Kabel beschädigt
vorgeschrieben) (X) ^{6/}		c) Andere Bauteile fehlen oder sind beschädigt
		d) Schalter beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei
		e) ESC-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin

	8. UMWELTBELASTUNG	ì
8.1 Lärm		
8.1.1 Lärmschut zsystem	Subjektive Bewertung (es sei denn, der Prüfer befindet, dass der Lärmpegel im Grenzbereich liegt, dann ist eine Standgeräuschprüfung mit einem Lärmmessgerät durchzuführen)	a) Lärmpegel übersteigt den in den Vorschriften ⁽¹⁾ erlaubten Wert b) Ein Bauteil des Lärmschutzsystems ist locker, kann herunterfallen, ist beschädigt, unsachgemäß montiert, fehlt oder wurde offensichtlich derart geändert, dass der Lärmpegel beeinträchtigt wird.
8.2 Auspuffabgase	2	
8.2.1 Emissionen von 0	Ottomotoren	
8.2.1.1 Abgasnach behandlun gssystem	Sichtprüfung	a) Das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt oder ist offensichtlich defekt b) Leckagen, die Emissionsmessungen
		erheblich beeinträchtigen können.
8.2.1.2 Abgase (PG)	Messung mit Hilfe eines den Vorschriften ⁽¹⁾ entsprechenden Abgasanalysegeräts Ersatzweise kann bei Fahrzeugen mit geeigneten bordeigenen Diagnosesystemen anstatt mehrerer Abgasmessungen die einwandfreie Funktion durch entsprechendes Ablesen derselben und Prüfung ihrer ordnungsgemäßen Funktion im Leerlauf entsprechend den Warmlaufempfehlungen des Fahrzeugherstellers und unter Einhaltung sonstiger Vorschriften ⁽¹⁾ sowie unter Berücksichtigung entsprechender Toleranzen kontrolliert werden. Ersatzweise Abgasfernmessung mit Ergebnissicherung durch Standard-Prüfmethoden.	a) Abgase überschreiten die spezifischen Werte nach Herstellerangabe. b) Oder, falls hierzu keine Angaben vorliegen, überschreiten die CO-Emissionen - 1) bei Fahrzeugen ohne modernes Abgasnachbehandlungssystem - 4,5 %, oder - 3,5 % je nach Datum der Erstzulassung oder Erstinbetriebnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾ 2) bei Fahrzeugen mit modernem Abgasnachbehandlungssystem - bei Leerlauf des Motors: 0,5 % - bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,3 % oder - bei Leerlauf des Motors: 0,3 % ⁶ / - bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,2 % je nach Datum der Erstzulassung oder Erstinbetriebnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾

Fahrzeuge, deren Typgenehmigung entsprechend den Grenzwerten in Zeile A oder B der Tabelle in Anhang I Abschnitt 5.3.1.4 der Richtlinie 70/220/EWG in der durch die Richtlinie 98/69/EG oder später geänderten Fassung erteilt wurde oder die nach dem 1. Juli 2002 erstmals zugelassen oder in Betrieb gesetzt wurden.

DE 22 DE

8.2.2 Emissionen von E 8.2.2.1 Abgasnachbehandlu ngssystem	Dieselmotoren Sichtprüfung	c) Lambda außerhalb des Bereichs 1 ± 0,03 oder nicht in Übereinstimmung mit Herstellerangaben d) Bordeigenes Diagnosesystem zeigt erhebliche Störung an e) Abgasfernmessung weist auf erhebliche Abweichung hin a) Das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt oder ist offensichtlich defekt b) Leckagen, die Emissionsmessungen
8.2.2.2 Abgastrübung (PG)	a) Messung der Abgastrübung bei Beschleunigung (ohne Last) von der Leerlauf- bis zur Abregeldrehzahl, wobei sich der Gangschalthebel in neutraler Stellung befindet und die Kupplung betätig wird b) Vorkonditionierung des Fahrzeugs: 1. Die Fahrzeuge können ohne Konditionierung geprüft werden. Aus Sicherheitsgründen sollte der Motor aber betriebswarm und in ordnungsgemäßem mechanischen Zustand sein 2. Anforderungen an die Vorkonditionierung: i) Der Motor hat die volle Betriebstemperatur erreicht, d. h. mit einem Fühler im Messstabrohr wird eine Motoröltemperatur von mindestens 80 °C oder die übliche Betriebstemperatur, sofern diese niedriger ist, gemessen, oder die durch Messung der Infrarotstrahlung ermittelte Motorblocktemperatur liegt mindestens auf dieser Höhe. Ist diese Messung aufgrund der Fahrzeugkonfiguration nicht durchführbar, so kann die normale Betriebstemperatur des Motors auf andere Weise, z. B. durch die Inbetriebsetzung des Motorgebläses, erreicht werden. ii) Das Abgassystem wird mit mindestens drei Beschleunigungszyklen von der Leerlaufdrehzahl bis zur Abregeldrehzahl oder mit einem gleichwertigen Verfahren durchgespült. c) Prüfverfahren: 1. Der Motor und ein etwa vorhandener Lader müssen vor dem Beginn des Beschleunigungszyklus die Leerlaufdrehzahl erreicht haben. Bei schweren Dieselmotoren ist dazu mindestens 10 Sekunden nach Lösen des Fahrpedals zu warten.	erheblich beeinträchtigen können. a) Bei Fahrzeugen, die nach dem in den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾ genannten Datum erstmals zugelassen oder in Betrieb genommen wurden: Abgastrübung übersteigt das auf dem Herstellerschild am Fahrzeug angegebene Maß b) Sofern diese Information nicht verfügbar ist oder die einschlägigen Vorschriften(1) die Verwendung von Referenzwerten nicht erlauben: — Saugmotoren: 2,5 m ⁻¹ , — Turbomotoren: 3,0 m ⁻¹ , bzw. bei in den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾ definierten oder nach dem darin genannten Datum erstmals zugelassenen oder in Betrieb genommenen Fahrzeugen: — 1,5 m ^{-1,7} c) Abgasfernmessung weist auf erhebliche Abweichung hin
	das Fahrpedal schnell (in weniger als einer Sekunde) und anhaltend, jedoch nicht gewaltsam vollständig herabgedrückt werden, um eine maximale	

Fahrzeuge, deren Typgenehmigung entsprechend den Grenzwerten in Zeile B der Tabelle in Anhang I Abschnitt 5.3.1.4 der Richtlinie 70/220/EWG in der durch die Richtlinie 98/69/EG oder später geänderten Fassung bzw. in Zeile B1, B2 oder C der Tabelle in Anhang I Abschnitt 6.2.1 der Richtlinie 88/77/EWG in der durch die Richtlinie 1999/96/EG oder später geänderten Fassung erteilt wurde oder die nach dem 1. Juli 2008 erstmals zugelassen oder in Betrieb genommen wurden.

DE 23

_

Förderarbeit der Injektionspumpe zu erzielen.

- 3. Bei jedem Beschleunigungszyklus muss der Motor die Abregeldrehzahl bzw. bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe die vom Hersteller angegebene Drehzahl bzw., wenn diese Angabe nicht vorliegt, zwei Drittel der Abregeldrehzahl erreichen, bevor das Fahrpedal gelöst wird. Dies kann überprüft werden, indem z. B. die Motordrehzahl überwacht oder das Fahrpedal lange genug herabgedrückt wird, d. h. bei Fahrzeugen der Klassen M2, M3, N2 oder N3 sollte die Zeit von der anfänglichen Betätigung bis zum Lösen mindestens zwei Sekunden betragen.
- 4. Die Prüfung ist nur dann als nicht bestanden zu werten, wenn das arithmetische Mittel von mindestens drei Beschleunigungszyklen den Grenzwert überschreitet. Bei der Berechnung dieses Wertes werden Messungen, die erheblich vom gemittelten Messwert abweichen, oder das Ergebnis anderer statistischer Berechnungen, die die Streuung der Messungen berücksichtigen, außer Acht gelassen. Die Mitgliedstaaten können die Zahl der durchzuführenden Prüfzyklen begrenzen.
- 5. Um unnötige Prüfungen zu vermeiden, können die Mitgliedstaaten die Prüfung eines Fahrzeugs als nicht bestanden werten, dessen Messwerte nach weniger als drei lastfreien Beschleunigungszyklen oder nach Spülzyklen die Grenzwerte erheblich überschreiten. Ebenso können die Mitgliedstaaten zur Vermeidung unnötiger Prüfungen die Prüfung von Fahrzeugen als bestanden werten, deren Messwerte nach weniger als drei lastfreien Beschleunigungszyklen oder nach den Spülzyklen unter Berücksichtigung entsprechender Toleranzen deutlich unter den Grenzwerten liegen.

Ersatzweise Abgasfernmessung mit Ergebnissicherung durch Standard-Prüfmethoden.

ANMERKUNGEN:

1. "Vorschriften" bzw. "vorschriftsgemäß" bezieht sich auf die Typgenehmigungsanforderungen bei der ersten Zulassung oder Inbetriebnahme, Nachrüstungsvorschriften sowie auf nationale Vorschriften des Zulassungsstaats.

ANHANG III BEWERTUNG VON MÄNGELN

Dieser Anhang enthält die Mindestvorschriften, die bei der Bewertung von während Unterwegskontrollen festgestellten Mängeln anzuwenden sind.

1. KLASSIFIZIERUNG DER MÄNGEL

Die Mängel werden wie folgt klassifiziert:

GERINGFÜGIGE MÄNGEL:

Technische Mängel ohne bedeutende Auswirkung auf die Fahrzeugsicherheit sowie andere geringfügige Unregelmäßigkeiten. Das Fahrzeug muss keiner erneuten Untersuchung unterzogen werden, da nach vernünftigem Ermessen von einer unverzüglichen Behebung der festgestellten Mängel auszugehen ist.

SCHWERWIEGENDE MÄNGEL:

Mängel, die die Fahrzeugsicherheit beeinträchtigen und/oder andere Verkehrsteilnehmer gefährden können, sowie andere bedeutendere Unregelmäßigkeiten. Das Fahrzeug muss baldmöglichst instandgesetzt werden und die weitere Nutzung kann Einschränkungen und Bedingungen, z. B. einer erneuten Verkehrstauglichkeitsprüfung des Fahrzeugs, unterworfen werden

GEFÄHRLICHE MÄNGEL:

Mängel, die eine unmittelbare Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen. Die weitere Teilnahme des Fahrzeugs am Straßenverkehr ist nicht gestattet; in einigen Fällen kann allerdings dessen direkte Überführung an einen bestimmten Ort unter festgelegten Bedingungen erlaubt werden, z. B. zur unverzüglichen Instandsetzung oder zur amtlichen Verwahrung.

Ein Fahrzeug mit Mängeln, die in mehr als eine Mängelkategorie fallen, sollte nach Maßgabe des schwerwiegendsten Mangels eingestuft werden. Ein Fahrzeug mit mehreren Mängeln der gleichen Kategorie kann in die nächsthöhere Mängelkategorie eingestuft werden, wenn die Summe der Mängel eine größere Gefährdung bewirkt.

Bei der Mängelbewertung ist den Anforderungen der Typgenehmigung bei Erstzulassung oder Erstinbetriebnahme Rechnung zu tragen. Gleichwohl werden einige Positionen Nachrüstungsvorschriften unterliegen.

2. BEWERTUNGSANFORDERUNGEN

Position		Mängel		Mängelbewertung			
			ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich		
	0. IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS						
0.1	Kennzeichen (falls	 Kennzeichen fehlt (fehlen) oder ist (sind) so mangelhaft befestigt, dass es (sie) abfallen kann 		Х			

Position		Mängel		Mängelbewertung		
			Sering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich	
	vorgeschrieben)	(können)				
		b) Beschriftung fehlt oder ist unleserlich		Х		
		c) Entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder - aufzeichnungen		Х		
0.2	Fahrzeugidentif	a) Fehlt oder unauffindbar		Х		
		D) Unvollständig oder unleserlich		X		
	/Senemiammer _	c) Entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder - aufzeichnungen		Х		
		1. BREMSANLAGE				
1.1	Mechanischer Zus	and und Funktion				
		T	T		.	
1.1.1	Bremspedal- /Bremshebellag	a) Pedalachse schwergängig		X		
	erung	b) Übermäßige Abnutzung oder Spiel		Х		
1.1.2	Zustand des Pedals/des	a) Übermäßiger Weg oder keine ausreichende Wegreserve vorhanden		Х		
	Bremshebels und Weg der Brems- betätigungs-	Bremse kann nicht vollständig betätigt werden oder blockiert.			X	
	einrichtung	b) Freigängigkeit der Bremsbetätigungseinrichtung beeinträchtigt	Х	X		
		Bremsvorgang endet nicht				
		c) Antirutschvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist locker oder abgenutzt	Х			
1.1.3	Vakuumpumpe o Kompressor und Behälter	er a) Luftdruck bzw. Vakuum unzureichend für mindestens zwei Bremsungen nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrzone)		X		
		mindestens zwei Bremsungen nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrzone)			X	
		b) Zeit für Aufbau des Luftdruckes/Vakuums bis zu einem sicheren Betriebswert nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾		X		

	Position	Mängel		Mängelbewertung		
			ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich	
		c) Mehrkreisschutzventil oder Druckabfallventil funktioniert nicht		X		
		d) Luftverlust verursacht wahrnehmbaren Druckabfall oder hörbarer Luftaustritt		X		
		e) Äußere Beschädigung mit möglicher Beeinträchtigung der Funktion des Bremssystems Unzureichende Bremswirkung der Hilfsbremse		X	x	
1.1.4	Druckwarnanzeige, Manometer	Druckwarnanzeige oder Manometer funktionsgestört oder schadhaft (Druck ablesbar). Niederdruck ist nicht feststellbar	X			
1.1.5	Handbremsventil	Betätigungseinrichtung eingerissen, beschädigt oder übermäßig abgenutzt		X		
		b) Betätigungseinrichtung unsicher an Ventil befestigt oder Ventil unsicher		X		
		c) Verbindungen locker oder Leckage im System		Х		
		d) Funktion ungenügend		X		
1.1.6	Feststellbremse, Betätigungshebel,	a) Ratsche greift nicht einwandfrei		X		
	Ratsche, elektronische Feststellbremse	b) Verschleiß an Hebellagerung oder Ratschenmechanismus	Х	х		
		Übermäßiger Verschleiß c) Übermäßiger Hebelweg wegen falscher Einstellung		Х		
		d) Betätigungseinrichtung fehlt, ist beschädigt oder unwirksam		Х		
		e) Fehlerhafte Funktion, Warnanzeige zeigt Fehlfunktion an		Х		
1.1.7 E	Bremsventile (Fußventile, Druckregler,	a) Ventil beschädigt oder übermäßiger Luftaustritt Funktionsfähigkeit beeinträchtigt		Х	х	
	Regelventile)	b) Übermäßiger Ölaustritt aus Kompressor	Х			
		c) Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert		Х		

Position		Mängel	Mängelbewertung		
			ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
		d) Austritt von Hydraulikflüssigkeit oder Leckage Funktionsfähigkeit beeinträchtigt		X	X
1.1.8	Kupplung/ Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch u. pneumatisch)	a) Absperrhahn oder selbstschließendes Kupplungskopfventil schadhaft	Х	X	
		Funktionsfähigkeit beeinträchtigt b) Absperrhahn oder Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert	Х		
		Funktionsfähigkeit beeinträchtigt		X	
		c) Übermäßige Leckage		Х	
		Funktionsfähigkeit beeinträchtigt d) Mangelhafte Funktion		X	X
1.1.9		Bremsfunktion beeinträchtigt a) Behälter leicht beschädigt oder leicht korrodiert	X		Х
1.1.9	Energievorratsbeh älter,	Behälter schwer beschädigt, korrodiert oder undicht		х	
	Druckluftbehälter	b) Funktion der Entwässerungseinrichtung beeinträchtigt	Х		
		Entwässerungsvorrichtung unwirksam		X	
		c) Behälter unsicher oder unsachgemäß montiert		Х	
1.1.10	Bremskraftverstär ker, Hauptbremszylind er (hydraulische Anlagen)	Bremskraftverstärker schadhaft oder unwirksam Hauptbremszylinder schadhaft, aber Bremse		X	
		funktioniert noch Hauptbremszylinder schadhaft oder undicht		^	x
		c) Hauptbremszylinder unsicher, aber Bremse		X	
		funktioniert noch Hauptbremszylinder unsicher			x
		d) Unzureichender Bremsflüssigkeitsvorrat (unterhalb der MIN-Markierung aber mehr als 50 % der Speicherkapazität)	X		
		Unzureichender Bremsflüssigkeitsvorrat (unterhalb der MIN-Markierung und weniger als 50 % der Speicherkapazität)		×	×
		Keine Bremsflüssigkeit sichtbar			
		e) Abdeckung für Ausgleichsbehälter des Hauptbremszylinders fehlt	Х		
		f) Warnleuchte für Bremsflüssigkeit leuchtet oder ist defekt	Х		
		g) Mangelhafte Funktion der Warnvorrichtung für Bremsflüssigkeitsstand	Х		
1.1.11	Starre Bremsleitungen	a) Ausfall- oder Bruchgefahr			Х
		b) Leitungen oder Anschlüsse undicht (Luftbremssysteme)		Х	x

Position		Mängel	Mängelbewertung		
			Bering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
		Leitungen oder Anschlüsse undicht (Hydraulikbremssysteme)			1
		c) Leitungen beschädigt oder übermäßig korrodiert		Х	
		Beeinträchtigung der Bremsfunktion durch Blockieren oder unmittelbare Gefahr einer Leckage			х
		d) Leitungen falsch verlegt	Х		
		Schadensrisiko		×	
1.1.12	Flexible	a) Ausfall- oder Bruchgefahr			Х
	Bremsschläuche	b) Bremsschläuche verdreht oder zu kurz	X		
		Bremsschläuche beschädigt oder durchgescheuert		х	
		c) Schläuche oder Anschlüsse undicht (Luftbremssysteme)		Х	
		Schläuche oder Anschlüsse undicht (Hydraulikbremssysteme)			Х
		d) Schlauchausbeulung unter Druck		X	
		Ummantelung schadhaft			х
		e) Schläuche porös		Х	
1.1.13	Bremsbeläge und Bremsklötze	Belag oder Klotz übermäßig abgenutzt (MIN- Markierung erreicht)		Х	
	4.14 2.5.110.110.20	Belag oder Klotz übermäßig abgenutzt (MIN-Markierung unterschritten)			х
		b) Belag oder Klotz verschmutzt (Öl, Fett usw.)		Х	
		Bremswirkung beeinträchtigt			х
		c) Belag oder Klotz fehlt			X
		a) Trommel oder Scheibe übermäßig abgenutzt		X	
1.1.14	Bremstrommeln, Bremsscheiben	(MIN-Markierung erreicht) oder erhebliche Riefenbildung			
		Trommel oder Scheibe übermäßig abgenutzt, übermäßige Riefenbildung, eingerissen, unsicher oder gebrochen			X
		b) Trommel oder Scheibe verschmutzt (Öl, Fett usw.)		Х	
		Bremswirkung beeinträchtigt			Х
		c) Trommel oder Scheibe fehlt			X
		d) Ankerplatte unsicher		Х	
1.1.15	Bremsseile, -	a) Seile beschädigt oder verknotet		X	
1.1.10	zugstangen, -	Bremswirkung beeinträchtigt			×
	betätigungshebel, -gestänge	b) Bauteil übermäßig abgenutzt oder korrodiert		Х	^
		Bremswirkung beeinträchtigt			Х
		c) Seil, Zugstange oder Gelenk unsicher		Х	

Position		Mängel	N	Mängelbewertung		
			ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich	
		d) Seilführung schadhaft		X		
		e) Freigängigkeit der Bremsanlage beeinträchtigt		X		
		f) Übermäßige Hebel-/Gestängewege wegen falscher Einstellung oder übermäßigen Verschleißes		X		
1.1.16	Radbremszylinder	a) Radbremszylinder gerissen oder beschädigt		Х		
	(einschl. Federspeicher	Bremswirkung beeinträchtigt b) Radbremszylinder undicht		X	X	
	oder Hydraulikzylinder)	Bremswirkung beeinträchtigt		^	X	
		c) Radbremszylinder unsicher oder unsachgemäß		X		
		montiert			×	
		Bremswirkung beeinträchtigt				
		d) Radbremszylinder übermäßig korrodiert		Х		
		hohe Wahrscheinlichkeit des Reissens			X	
		e) Unzureichender oder übermäßiger Weg des Betätigungskolbens oder der Membran		Х		
		Bremswirkung beeinträchtigt (mangelndes Spiel)			×	
		f) Staubabdichtung beschädigt	Х			
4 4 4 7	Duamakuaffuanlau	Staubabdichtung fehlt oder ist übermäßig beschädigt a) Gestänge defekt		X		
1.1.17	Bremskraftregler					
		b) Gestänge falsch eingestellt		Х		
		c) Ventil klemmt oder ist unwirksam (ABS funktioniert)		Х	X	
		Ventil klemmt oder ist unwirksam				
		d) Ventil fehlt			Х	
		e) Typschild fehlt	Х			
		f) Daten unleserlich oder nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾	Х			
1.1.18	Automatische Gestängesteller	a) Gestängesteller ist beschädigt, klemmt oder weist übermäßigen Weg, übermäßigen Verschleiß oder falsche Einstellung auf		Х		
	und -anzeige	b) Gestängesteller defekt		Х		
		c) Unsachgemäß montiert oder ersetzt		X		
1.1.19		a) Anschlüsse oder Befestigungen unsicher	Х			
	Dauerbremssyste m (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)	Funktionsfähigkeit beeinträchtigt b) System offensichtlich schadhaft oder fehlt		X		
1.1.20	Automatische Betätigung der Anhängerbremsen	Anhängerbremse setzt nicht automatisch ein, wenn Kupplung gelöst wird			Х	

Position		Mängel	N	ertung	
			Gering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
1.1.21	Vollständiges Bremssystem	a) Andere Systembauteile (z. B. Frostschutzmittelpumpe, Lufttrockner usw.) sind derart äußerlich beschädigt oder korrodiert, dass das Bremssystem beeinträchtigt ist		X	
		Bremswirkung beeinträchtigt b) Luft- oder Frostschutzmittelaustritt	X		Х
		Funktionsfähigkeit des Systems beeinträchtigt		Х	
		c) Bauteil unsicher oder unsachgemäß montiert		Х	
		d) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung eines Bauteils ⁸		X	
		Bremswirkung beeinträchtigt			X
1.1.22	Prüfanschlüsse (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)	a) Fehlt		X	
		b) Beschädigt	Х		
		Unbrauchbar oder undicht		Х	
1.2	Betriebsbremse: Wir	kung und Wirksamkeit			
1.2.1	Wirkung	a) Ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern		Х	
	(PG) ⁽²⁾	Keine Bremskraft an einem oder mehreren Rädern			Х
		b) Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70 % der an dem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft. Oder, im Falle eines Straßentests, übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden		Х	
		Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50 % der an dem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft (bei gelenkten Achsen).			X
		c) Bremskraft nicht abstufbar ("Rupfen")		Х	
		d) Verlustzeit der Bremse an einem der Räder zu lang		Х	
		e) Starke Schwankung der Bremskraft während jeder vollen Radumdrehung		X	
1.2.2	Wirksamkeit	Nachfolgende Mindestwerte werden nicht erreicht:		Х	
	(PG) ⁽²⁾	Klasse N1: 45% Klassen M1, M2 und M3: 50% ⁹ Klassen N2 und N3: 43% ¹⁰			
		Klassen O2, O3 und O4: 40% ¹¹			

9

Unsachgemäße Reparatur oder Änderung bezeichnet eine Reparatur oder Änderung, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder negative Umweltauswirkungen hat.

⁹ 48 % für Fahrzeuge ohne ABS oder deren Typgenehmigung vor dem 1. Oktober 1991 erteilt wurde.

 ^{45 %} für Fahrzeuge, die nach 1988 oder ab dem Anwendungsdatum gemäß den Vorschriften zugelassen wurden, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

 ^{43 %} für Sattelanhänger und Deichselanhänger, die nach 1988 oder ab dem Anwendungsdatum gemäß den Vorschriften zugelassen wurden, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
4.2 Ulfebrares (Nethri	Weniger als 50 % der obigen Werte im Verhältnis zur Masse des Fahrzeugs während der Prüfung erreicht			Х
1.3 Hilfsbremse (Notbr	emse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage)	T		
1.3.1 Wirkung (PG) ⁽²⁾	a) Ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern		X	
(1 3)	Keine Bremskraft an einem oder mehreren Rädern b) Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70 % der an dem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft. Oder, im Falle eines Straßentests, übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden		X	X
	Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50 % der an dem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft (bei gelenkten Achsen).			Х
	c) Bremskraft nicht abstufbar ("Rupfen")		X	
1.3.2 Wirksamkeit	Wirksamkeit von weniger als 50 % ¹² der Wirkung der Betriebsbremse gemäß 1.2.2, bezogen auf die zulässige Höchstmasse, bzw. bei Sattelanhängern auf die Summe der zulässigen Achslasten (außer L1e und L3e).		X	
	Weniger als 50 % der obigen Werte im Verhältnis zur Masse des Fahrzeugs während der Prüfung erreicht			X
1.4 Feststellbremse: W	irkung und Wirksamkeit			
1.4.1 Wirkung (PG) ⁽²⁾	Bremse einseitig ohne Wirkung oder, im Falle eines Straßentests, übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden.		X	
, ,	Weniger als 50 % der obigen Werte im Verhältnis zur Masse des Fahrzeugs bei der Prüfung erreicht			X
1.4.2 Wirksamkeit (PG) ⁽²⁾	Abbremswirkung bei allen Fahrzeugen nicht mindestens 16 % im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder bei Kraftfahrzeugen nicht mindestens 12 % im Verhältnis zur Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist.		X	
	Weniger als 50 % der obigen Werte im Verhältnis zur Masse des Fahrzeugs während der Prüfung erreicht			Х
1.5 Dauerbremssyst em: Wirkung	Bremswirkung nicht abstufbar (nicht anwendbar bei Motorbremssystemen).		X	
	b) System funktioniert nicht		Х	
1.6 Antiblockiersyst	a) Warnvorrichtung defekt		Х	
em (ABS)	b) Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an		Х	
	c) Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind beschädigt		Х	

¹²

^{2,2}m/s² für Fahrzeuge der Klassen N1, N2 und N3.

Position	Mängel	Mängelbewertung		rtung
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	d) Kabel beschädigt		Х	
	e) Andere Bauteile fehlen oder sind beschädigt		Х	
1.7 Elektronisches	a) Warnvorrichtung defekt		Х	
Bremssystem (EBS)	b) Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an		Х	
	2. LENKUNG			
2.1 Mechanischer Zustan	ıd			
2.1.1 Zustand des	a) Gelenkwelle verzogen oder Schiebekeile abgenutzt.		X	
Lenkgetriebes	Funktionsfähigkeit beeinträchtigt			X
	b) Gelenkwelle übermäßig abgenutzt.		X	
	Funktionsfähigkeit beeinträchtigt			X
	c) Gelenkwelle weist übermäßigen Weg auf.		X	
	Funktionsfähigkeit beeinträchtigt		A	X
		77		Λ
	d) Leckage	X		
	Tropfenbildung		X	
2.1.2 Befestigung des Lenkgehäuses	a) Lenkgehäuse unsachgemäß befestigt		X	
Domegendades	Mehr als 50 % der Befestigungen locker oder Relativbewegung zum Fahrgestell/Aufbau sichtbar			X
	b) Befestigungslöcher im Fahrgestell ausgeweitet.		X	
	Über 50 % der Befestigungen beeinträchtigt			X
	c) Befestigungsbolzen fehlen oder sind gebrochen.		X	
	Über 50 % der Befestigungen beeinträchtigt			X
	d) Lenkgehäuse gebrochen.		X	
	Stabilität oder Befestigung des Gehäuses beeinträchtigt			X
2.1.3 Zustand des Lenkgestänges	a) Relativbewegung der Bauteile, die befestigt sein sollten.		X	
25565565	Übermäßiges Spiel oder Gefahr des Lösens der Verbindungen			X
	b) Übermäßiger Verschleiß an den Verbindungsstellen.		X	
	Verbindung könnte sich lösen			X
	c) Ein Bauteil gebrochen oder verformt.		X	
	Funktionsfähigkeit beeinträchtigt			X

Position		Mängel	Mängelbewertung		
			ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
		d) Befestigungsvorrichtungen fehlen		X	
		e) Einstellung der Bauteile (z. B. der Spurstange oder Lenkzwischenstange) fehlerhaft		X	
		f) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung		X	
		Funktionsfähigkeit beeinträchtigt			X
		g) Staubabdichtung beschädigt oder schadhaft.	X		
		Staubabdichtung fehlt oder ist schwer beschädigt		X	
2.1.4	Funktion des Lenkgestänges	a) Lenkgestänge stößt bei Bewegung gegen befestigten Teil des Fahrgestells		X	
		b) Lenkanschläge funktionieren nicht oder fehlen		X	
2.1.5	Servolenkung	a) Flüssigkeitsleck		X	
		Funktionsfähigkeit beeinträchtigt			X
		b) Flüsigkeit unzureichend (unterhalb der MIN-Markierung aber noch mehr als 50 % der Speicherkapazität bis zur MIN-Markierung) Weniger als 50 % der Speicherkapazität bis zur MIN-Markierung		X	X
		c) Mechanismus funktioniert nicht.		X	
		Lenkung beeinträchtigt			X
		d) Mechanismus gebrochen oder unsicher.		X	
		Lenkung beeinträchtigt			X
		e) Einstellung fehlerhaft oder Bauteile stoßen zusammen.		X	X
		Lenkung beeinträchtigt			
		f) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung		X	
		Lenkung beeinträchtigt			X
		g) Kabel/Schläuche beschädigt oder übermäßig korrodiert.		X	X
		Lenkung beeinträchtigt			
2.2	Lenkrad und Lenksäu	l ule			
2.2.1	Zustand des Lenkrads	a) Relativbewegung zwischen Lenkrad und Lenksäule wegen Lockerung.		X	
		Lenkrad könnte sich lösen.		A	X
		b) Sperrvorrichtung auf Lenkradnabe fehlt.			
		Verbindung könnte sich lösen		X	

	Position	Mängel	Mängelbewertung		
			Gering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
					X
		c) Lenkradnabe, -kranz, oder -speichen gebrochen oder locker			
		Verbindung könnte sich lösen		X	V
					X
2.2.2	Lenksäule	a) Übermäßiger Aufwärts- oder Abwärtsweg des Lenkradzentrums		X	
		b) Übermäßiger Weg des Säulenkopfes sternförmig von der Achse der Lenksäule		X	
		c) Flexible Kupplung beschädigt		X	
		d) Befestigung schadhaft.			
		Verbindung könnte sich lösen		X	X
2.3	Lenkungsspiel	Übermäßiges freies Spiel in der Lenkung (z. B. Bewegung eines Punktes auf dem Lenkradkranz liegt über einem Fünftel des Lenkraddurchmessers) oder nicht vorschriftsgemäß.		X	
		Sichere Lenkung beeinträchtigt			X
2.4	Spureinstellung	Offensichtlich fehlerhafte Einstellung	X		
		Geradeausfahren und Richtungsstabilität beeinträchtigt		X	
2.5	Drehkranz	a) Bauteil beschädigt oder eingerissen			
		Bauteil schwer beschädigt oder eingerissen		X	X
		b) Übermäßiges Spiel.			
		Geradeausfahren und Richtungsstabilität beeinträchtigt		X	X
		c) Befestigung schadhaft. (weniger als 50 % der Halterungen locker)			
		Befestigung schadhaft (über 50 % der Halterungen locker)		X	
					X
3.	SICHT			T	
3.1	Sichtfeld	Behinderung des Sichtfelds des Fahrers, wodurch seine frontale oder seitliche Sicht beeinträchtigt wird.	X		
		Sicht innerhalb desWischbereichs der Scheibenwischer beeinträchtigt oder Außenspiegel nicht sichtbar		X	

Position	Mängel		Mängelbewertung		
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich	
3.2 Scheiben	a) Scheiben oder Sichtfenster (falls zugelassen) gesprungen oder verfärbt (außerhalb des Wischbereichs der Scheibenwischer).	X			
	Sicht innerhalb desWischbereichs der Scheibenwischer beeinträchtigt oder Außenspiegel nicht sichtbar		X		
	b) Scheiben oder Sichtfenster (einschließlich reflektierender oder getönter Folien) nicht vorschriftsgemäß ^{L/} (außerhalb des Wischbereichs der Scheibenwischer).	X	X		
	Sicht innerhalb desWischbereichs der Scheibenwischer beeinträchtigt oder Außenspiegel nicht sichtbar		A		
	c) Scheiben oder Sichtfenster in unzulässigem Zustand.				
	Durchsicht im Wischbereich der Scheibenwischer stark beeinträchtigt		X	X	
3.3 Rückspiegel oder Rückblickeinrichtun g	a) Rückspiegel oder Rückblickeinrichtung fehlt oder Montage nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}	X			
3	Weniger als zwei Rückblickmöglichkeiten verfügbar		X		
	b) Rückspiegel oder Rückblickeinrichtung leicht beschädigt oder locker	X			
	Rückspiegel oder Rückblickeinrichtung unwirksam, schwer beschädigt, locker oder unsicher		X		
3.4 Scheibenwischer	a) Scheibenwischer funktionieren nicht oder fehlen		X		
	b) Wischblatt defekt.	X			
	Wischblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt	A	X		
3.5 Scheibenwaschanlage	Waschanlage funktioniert nicht ordnungsgemäß.	X	X		
	Waschanlage funktioniert nicht		A		
3.6 Antibeschlagsystem (X)	System funktioniert nicht oder ist offensichtlich defekt	X			
4. LEUCHTEN, F	REFLEKTOREN UND ELEKTRISCHE ANLAGE	1			
4.1 Frontscheinwerfer					
4.1.1 Zustand und Funktion	a) Licht / Lichtquelle defekt oder fehlt (Mehrfach- Licht/mehrere Lichtquellen; bei LED mehr als 1/3 funktionstüchtig).	X			
	Einzel-Licht / Einzel-Lichtquellen; bei LED weniger als 2/3 funktionstüchtig		X		
	h) Desiglation of the Control of the	+	+	+	
	b) Projektionssystem (Reflektor und Linse) leicht defekt	X			
	Projektionssystem (Reflektor und Linse) stark defekt oder fehlt	X	X		

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
4.1.2 Einstellung	a) Frontscheinwerfer: erhebliche Fehleinstellung		X	
	b) Lichtquelle nicht ordnungsgemäß montiert		X	
4.1.3 Schaltung	a) Anzahl der gleichzeitig leuchtenden Scheinwerfer nicht vorschriftsgemä $\beta^{1/}$	X	X	
	Höchstzulässige Leuchtkraft nach vorn überschritten		A	
	b) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß ^{1/}		X	
	c) Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt	X		
4.1.4 Übereinstimmung mit den Vorschriften	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß $^{\underline{\mathcal{U}}}$		X	
	b) Produkte auf den Linsen oder der Lichtquelle, die offensichtlich die Leuchtkraft reduzieren oder die Farbe verändern		X	
	c) Lichtquelle und Leuchte nicht kompatibel		X	
4.1.5 Niveauregulierungsein richtung (falls	a) Vorrichtung funktioniert nicht.		X	
vorgeschrieben)(X) ¹³	b) Manuelle Vorrichtung kann vom Fahrersitz aus nicht betätigt werden		X	
4.1.6 Scheinwerferwaschanl	Vorrichtung funktioniert nicht.	X		
age (falls vorgeschrieben) (X) 6/2	Bei Gasentladungsleuchten		X	
4.2 Front- und Heckleu	 nchten, Positionsleuchten, seitliche und hintere Begrenzungs- und U		hten	
4.2.1 Zustand und Funktion	a) Lichtquelle defekt.		X	
	b) Linse defekt		X	
	c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)		X	
4.2.2 Schaltung	a) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/}	X		
	Schlussleuchten und seitliche Begrenzungsleuchten können ausgeschaltet werden, wenn die Scheinwerfer eingeschaltet sind		X	
	b) Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt		X	

Weist auf Positionen hin, die den Zustand des Fahrzeugs und dessen Gebrauchsfähigkeit im Straßenverkehr anbelangen, die jedoch – auch im Hinblick auf die regelmäßige Fahrzeugüberwachung – nicht als wesentlich erachtet werden.

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
4.2.3 Übereinstimmung mit den Vorschriften ^{1/2}	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß $^{\!$	X		
	Rotes Licht nach vorn oder weißes Licht nach hinten; sehr stark verringerte Leuchtkraft		X	
	b) Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird.	X		
	Rotes Licht nach vorn oder weißes Licht nach hinten; sehr stark verringerte Leuchtkraft		X	
4.3 Bremsleuchten				
4.3.1 Zustand und Funktion	a) Lichtquelle defekt (Mehrfach-Lichtquelle bei LED mehr als 1/3 funktionstüchtig).	X		
	Einzel-Lichtquellen; bei LED weniger als 2/3 funktionstüchtig		X	
	Alle Lichtquellen defekt			X
	a) Linse defekt (Kein Einfluss auf Lichtausstrahlung)	X		
	Linse stark defekt (Lichtausstahlung beeinträchtigt)		X	
	b) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)		X	
4.3.2 Schaltung	a) Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/} Funktionsverzögerung (mehr als 2,5 m/s² Abbremsung bevor Bremsleuchten angehen)	X		
	Funktioniert nicht		X	X
	b) Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt		X	
4.3.3 Übereinstimmung mit den Vorschriften ^{1/2}	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}	X		
	Weißes Licht nach hinten ausgestrahlt; stark verringerte Leuchtkraft		X	
4.4 Fahrtrichtungsanze	iger und Warnblinkleuchten	·	-	
4.4.1 Zustand und Funktion	a) Lichtquelle defekt. (Mehrfach-Lichtquelle bei LED mehr als 1/3 funktionstüchtig.)	X		
	Einzel-Lichtquellen; bei LED weniger als 2/3 funktionstüchtig		X	
	b) Linse leicht defekt. (Kein Einfluss auf Lichtausstrahlung)	X		
	Linse stark defekt (Lichtausstahlung beeinträchtigt)		X	
	c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)		X	

Position	Mängel		Mängelbewertung		
		ering- fügig	ichwer- wiegen d	Gefährlich	
4.4.2 Schaltung	Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}	X			
	Funktioniert nicht		X		
4.4.3 Übereinstimmung mit den Vorschriften ^{1/2}	Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß. 1/	X			
	Anderes als oranges Licht wird ausgestrahlt		X		
4.4.4 Blinkfrequenz	Blinkgeschwindigkeit nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾ (Blinkfrequenz weicht um mehr als 25 % ab)	X			
	Blinkfrequenz weicht um mehr als 50 % ab		X		
4.5 Nebelscheinwerfer	und Nebelschlussleuchten	•	1	•	
4.5.1 Zustand und Funktion	a) Lichtquelle defekt. (Mehrfach-Lichtquelle bei LED mehr als 1/3 funktionstüchtig.)	X			
	Einzel-Lichtquellen; bei LED weniger als 2/3 funktionstüchtig		X		
	b) Linse leicht defekt. (Kein Einfluss auf Lichtausstrahlung)	X			
	Linse stark defekt (Lichtausstahlung beeinträchtigt)		X		
	c) Leuchte nicht sicher befestigt.	X			
	Kann herunterfallen oder Gegenverkehr blenden		X		
4.5.2 Einstellung (X) ^{6/}	Nebelscheinwerfer offensichtlich nicht korrekt eingestellt, wenn die Lichtverteilung Hell-Dunkel-Grenze hat (Hell- Dunkel-Grenze zu niedrig)	X			
	Hell-Dunkel-Grenze für Scheinwerfer zu hoch eingestellt		X		
4.5.3 Schaltung	Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2} Funktioniert nicht	X			
			X		
4.5.4 Übereinstimmung mit den Vorschriften ^{1/2}	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß 1/		X		
	b) Systemfunktion nicht vorschriftsgemäß ^{1/2}	X			
4.6 Rückfahrscheinwer	fer	1	1	1	
4.6.1 Zustand und Funktion	a) Lichtquelle defekt.	X			
	b) Linse defekt	X			
	c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)		X		
4.6.2 Übereinstimmung mit den	a) Leuchte, Lichtfarbe, Position oder Leuchtkraft nicht vorschriftsgemäß $^{\perp}$		X		

Position	Mängel	Mängelbewertun		ertung
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
Vorschriften ^{1/}	b) Systemfunktion nicht vorschriftsgemäß 1/2		X	
4.6.3 Schaltung	Schalterfunktion nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}	X		
	Rückfahrscheinwerfer kann eingeschaltet werden, obwohl Rückwärtsgang nicht eingelegt ist		X	
4.7 Hintere Kennzeich	enbeleuchtung			
4.7.1 Zustand und	a) Leuchte strahlt direktes Licht nach hinten aus.	X		
Funktion	Weißes Licht wird direkt nach hinten ausgestrahlt		X	
	b) Lichtquelle defekt Mehrfach-Lichtquelle	X		
	Lichtquelle defekt (Einzel-Lichtquelle)		X	
	c) Leuchte nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)		X	
4.7.2 Übereinstimmung mit der Vorschriften ^{1/}	a) Systemfunktion nicht vorschriftsgemäß 1/	X		
4.8 Rückstrahler, Umr	issmarkierung (rückstrahlend) und hintere Kennzeichnungstafeln			
4.8.1 Zustand	a) Rückstrahleinrichtung defekt oder beschädigt.	X		
	Rückstrahlung beeinträchtigt		X	
	b) Rückstrahler nicht sicher befestigt.	X		
	Kann herunterfallen		X	
4.8.2 Übereinstimmung mit den Vorschriften ^{1/}	Einrichtung, reflektierte Lichtfarbe oder Position nicht vorschriftsgemäß. ^{1/}	X		
	Fehlen gänzlich oder strahlen rotes Licht nach vorn oder weißes Licht nach hinten zurück		X	
4.9 Kontrollleuchten				
4.9.1 Zustand und	Kontrollleuchten funktionieren nicht.	X		
Funktion	Funktionieren nicht für Fernlicht oder Nebelschlussleuchte		X	
4.9.2 Übereinstimmung mit den Vorschriften ^{1/2}	Nicht vorschriftsgemäß 1/	X		
4.10 Elektrische	a) Unbewegliche Bauteile nicht sicher befestigt.	X		
Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und	Lockere Fassung		X	
Anhänger oder Sattelanhänger	b) Isolierung beschädigt oder schadhaft.	X		
	Kann Kurzschluss verursachen.		X	

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		Bering- fügig	ichwer- wiegen d	Gefährlich
	c) Elektrische Verbindungen des Zugfahrzeugs oder des Anhängers funktionieren nicht einwandfrei.		X	
	Anhänger-Bremssystem beeinträchtigt; Bremsleuchten des Anhängers funktionieren nicht		A	X
4.11 Elektrische Leitungen	Leitungen unsicher oder ungenügend gesichert. Halterungen locker, berühren scharfe Kanten, Anschlüsse	X		
	könnten sich lösen. Leitungen könnten heiße Teile, drehende Teile oder den Boden berühren; Anschlüsse haben sich gelöst (für Bremsung und Lenkung wichtige Teile)		X	X
	b) Leitungen leicht schadhaft.	X		
	Leitungen sehr schadhaft. Leitungen äußerst schadhaft (für die Bremsung und Lenkung		X	
	wichtige Teile)			X
	c) Isolierung beschädigt oder schadhaft. Kann Kurzschluss verursachen.	X		
	Erhebliche Brandgefahr, Funkenbildung		X	
				X
4.12 Nicht obligatorische Leuchten und Rückstrahler (X) 64	a) Eine eingebaute Leuchte / ein eingebauter Rückstrahler nicht vorschriftsgemäß. ^{1/}	X		
ruckstrainer (21)	Rotes Licht wird nach vorn oder weißes Licht nach hinten ausgestrahlt/reflektiert		X	
	b) Funktion der Leuchte nicht vorschriftsgemäß. ^{1/2}	X		
	Zahl der gleichzeitig leuchtenden Scheinwerfer überschreitet die zulässige Lichtstärke; rotes Licht wird nach vorn oder weißes Licht nach hinten ausgestrahlt		X	
	c) Leuchte/Rückstrahler nicht sicher befestigt (kann herunterfallen)		X	
4.13 Batterie	a) Unsicher. Unsachgemäß befestigt. Kann Kurzschluss verursachen	X		
	-		X	
	b) Leckage. Verlust gefährlicher Stoffe	X		
			X	
	c) Schalter (sofern vorgeschrieben) defekt		X	
	d) Sicherungen (sofern vorgeschrieben) defekt		X	
	e) Lüftung (sofern vorgeschrieben) unzweckmäßig		X	

Position		Mängel	Mängelbewer		ertung
			Gering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
5.	ACHSEN, RÄI	DER, REIFEN UND AUFHÄNGUNG			
5.1	Achsen				
5.1.1 A	Achsen + (PG)	a) Achse gebrochen oder verbogen			X
		b) Unsichere Befestigung am Fahrzeug.			
		Relativbewegung zum Fahrgestell/Aufbau/ locker		X	X
		c) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung			
		Stabilität und Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, Abstand zu anderen Fahrzeugteilen oder Bodenfreiheit unzureichend		X	X
5.1.2	Achsschenkel	a) Achsschenkel gebrochen			X
	+ (PG)	b) Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt.			
		Können sich lockern; Richtungsstabilität beeinträchtigt		X	X
		c) Übermäßige Bewegung zwischen Achsschenkel und Achsträger.		X	
		Können sich lockern; Richtungsstabilität beeinträchtigt			X
		d) Achsschenkelbolzen in der Achse locker. Können sich lockern; Richtungsstabilität beeinträchtigt		X	V
					X
5.1.3	Radlager + (PG)	a) Übermäßiges Spiel in einem Radlager. Richtungsstabilität beeinträchtigt; Gefahr der Zerstörung		X	X
		b) Radlager schwergängig oder klemmt (überhitzt).		V	
		Gefahr der Überhitzung; Gefahr der Zerstörung		X	X
5.2	Räder und Reifen				
5.2.1	Radnabe	a) Eine Radmutter oder ein Radbolzen fehlt oder ist locker (< 3,5 t: noch mindestens 4 vorhanden und symmetrisch verteilt; > 3,5 t: noch mindestens 75 % vorhanden und symmetrisch verteilt)		V	
		Mehr als 25 % der Radmuttern oder Radbolzen fehlen oder sind locker		X	X
		b) Nabe abgenutzt oder beschädigt.		X	
		Nabe abgenutzt oder beschädigt, so dass die sichere Befestigung der Räder beeinträchtigt ist		Λ	X
5.2.2	Räder	a) Bruch oder defekte Schweißung			X

Position	Mängel	Mängelbewertung		ertung
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	b) Felgenringe unsachgemäß montiert. Könnten sich lösen		X	X
	c) Rad stark verbogen oder abgenutzt. Sichere Befestigung an der Radnabe beeinträchtigt; sichere Befestigung des Reifens beinträchtigt		X	X
	d) Radgröße oder -typ nicht vorschriftsgemäß 1/, mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit		X	
5.2.3 Reifen	 a) Reifengröße, Tragfähigkeit, Genehmigungszeichen oder Geschwindigkeitsklasse nicht vorschriftsgemäß 1/, so dass Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Unzureichende Tragfähigkeit oder Geschwindigkeitsklasse für den tatsächlichen Gebrauch; Reifen berührt andere unbewegliche Fahrzeugteile, so dass sicheres Fahren beeinträchtigt ist 		X	X
	b) Reifen unterschiedlicher Größe auf derselben Achse oder an Zwillingsrädern		X	
	c) Reifen unterschiedlicher Bauart (Radial-/Diagonalreifen) auf derselben Achse		X	
	d) Reifen schwer beschädigt oder eingeschnitten Cord sichtbar oder beschädigt		X	X
	e) Profiltiefe der Reifen nicht vorschriftsgemäß. 1/ Weniger als 80 % der vorgeschriebenen Profiltiefe		X	X
	f) Reifen scheuern an anderen Bauteilen. Sicheres Fahren beeinträchtigt		X	X
	g) Nachgeschnittene Reifen nicht vorschriftsgemäß. 1/ Cord-Schutzschicht beeinträchtigt		X	X
5.3 Aufhängung				
5.3.1 Federn und Stabilisatoren + (PG)	7		X	X
	b) Feder- oder Stabilisatorenbauteil beschädigt oder gebrochen.			

Position		Mängel	M	ängelbewe	ertung
			Sering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
		Hauptfeder (-blatt) oder mehr als 50 % der zusätzlichen Federblätter beeinträchtigt			X
		c) Feder oder Stabilisator fehlt.		X	
		Hauptfeder (-blatt) oder mehr als 50 % der zusätzlichen Federblätter beeinträchtigt			X
		d) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung Abstand zu anderen Fahrzeugteilen unzureichend;		X	37
		Federungssystem funktioniert nicht			X
5.3.2 Stoß	Bdämpfer	a) Stoßdämpfer sind unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt.	X		
		Stoßdämpfer locker		X	
		b) Stoßdämpfer beschädigt		X	
		c) Stoßdämpfer fehlt		X	
Führ	hstäbe, rungslenker, iecklenker und	Bauteil unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt.		X	X
Aufl	Aufhängungsarme + (PG)	Können sich lockern; Richtungsstabilität beeinträchtigt			
		b) Bauteil beschädigt oder übermäßig korrodiert		Х	
		Stabilität des Bauteils beeinträchtigt oder Bauteil gebrochen			Х
		c) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung		X	
		Abstand zu anderen Fahrzeugteilen unzureichend; System funktioniert nicht a) Achsschenkelbolzen und/oder -buchsen oder		X	X
5.3.4 Aufl + (P	hängungsgelenke 'G)	Aufhängungsgelenke übermäßig abgenutzt.			
		Können sich lockern; Richtungsstabilität beeinträchtigt			Х
		b) Staubabdichtungschwer beschädigt.Staubabdichtung fehlt oder gebrochen	Х	X	
5.3.5 Luft	federung	a) System funktioniert nicht			X
		b) Ein Bauteil ist derart beschädigt, verändert oder schadhaft, dass dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt würde.			
		Funktionsfähigkeit des Systems stark beeinträchtigt		X	X
		c) Hörbare Systemleckage		X	
6. FA	AHRGESTELL	UND DARAN BEFESTIGTE TEILE		1	
6.1 Fa	hrgestell oder Ra	hmen und daran befestigte Teile			

	Position	Mängel		Mängelbewertung		
			Gering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich	
6.1.1	Allgemeiner Zustand	a) Längs- oder Querträger des Rahmens leicht angebrochen oder verformt. Längs- oder Querträger des Rahmens stark angebrochen oder verformt		X	х	
		b) Verstärkungsplatten oder Befestigungen unsicher (< 50 %). Befestigungen locker (> 50 %); Stärke von Bauteilen nicht		X	X	
		ausreichend c) Übermäßig korrodiert, so dass die Stabilität des Aufbaus beeinträchtigt wird. Festigkeit der Teile unzureichend		Х	х	
6.1.2	Abgasführungen und Schalldämpfer	a) Auspuffanlage unsicher oder undicht		X		
		b) Rauchgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein. Gesundheitsgefahr für Fahrzeuginsassen		X	X	
6.1.3	Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen	a) Tank oder Leitungen unsicher.		X		
	(einschl. Heizungskraftstoffta nk und Leitungen)	Brandgefahr			X	
		b) Kraftstoffaustritt oder fehlender oder undichter Tankdeckel.		X	x	
		Brandgefahr; übermäßiges Austreten gefährlicher Stoffe c) Leitungen durchgescheuert.	Х			
		Leitungen beschädigt		X		
		d) Kraftstoffabsperrventil (falls vorgeschrieben) funktioniert nicht einwandfrei		X		
		e) Brandgefahr aufgrund von: — Kraftstoffaustritt			Х	
		 mangelhaft abgeschirmtem Kraftstofftank oder Auspuff 				
		Zustand des Motorraums				
		f) LPG/CNG- oder Wasserstoffsystem nicht vorschriftsgemäß ^{(1).}		Х		
	~ 0	Teil des Systems defekt			Х	
6.1.4	Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz	 a) Locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr. Teile können herunterfallen; Funktionsfähigkeit stark beeinträchtigt 		X	X	
		b) Einrichtung offensichtlich nicht vorschriftsgemäß ½		X		
6.1.5	Reserveradhalter	a) Reserveradhalter gebrochen oder unsicher		X		

Position	Mängel		Mängelbewertung		
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich	
(falls montiert)	b) Reserverad unsicher am Halter befestigt,				
	kann herunterfallen		X	X	
6.1.6 Anhängevorrichtun gen und	a) Bauteil beschädigt, defekt oder eingerissen (wenn nicht in Betrieb).		Х		
Zugeinrichtungen + (PG)	Bauteil beschädigt, defekt oder eingerissen (wenn in Betrieb) b) Bauteil übermäßig abgenutzt.		X	X	
	Unterhalb der zulässigen Verschleißmarkierung			X	
	c) Befestigung schadhaft.		Х		
	Befestigung locker			Х	
	d) Sicherheitsvorrichtung fehlt oder funktioniert nicht einwandfrei		Х		
	e) Anzeige funktioniert nicht		X		
	f) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung (sekundäre Teile)		X		
	Unsachgemäße Reparatur oder Änderung (primäre Teile)			X	
6.1.7 Kraftübertragung	a) Sicherungsbolzen locker oder fehlen (< 30 %).		X		
	Sicherungsbolzen locker oder fehlen (> 30 %)			Х	
	b) Getriebewellenlager übermäßig abgenutzt.		Х		
	Kann sich lockern oder einreißen			X	
	c) Antriebsgelenke übermäßig abgenutzt.		Х		
	Kann sich lockern oder einreißen			Х	
	d) Flexible Kupplung beschädigt.		Х		
	Kann sich lockern oder einreißen			X	
	e) Welle beschädigt oder verbogen		Х		
	f) Lagergehäuse gebrochen oder unsicher.		Х		
	Kann sich lockern oder einreißen g) Staubabdichtungschwer beschädigt.	X		Х	
	Staubabdichtung fehlt oder gebrochen		x		
	h) Unzulässige Veränderung am Antriebssystem		Х		
6.1.8 Motorhalterungen	Halterungen schadhaft,				
	locker oder gebrochen		X	X	
6.1.9. Motorleistung	a) Unzulässige Veränderung der Betätigungseinrichtung		X		

Position	Mängel	M	Mängelbewertung	
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	b) Unzulässige Veränderung des Motors und/oder des Antriebssystems		X	
6.2 Führerhaus und Ka	rosserie		•	
6.2.1 Zustand	Blende oder Bauteil locker oder beschädigt, wodurch Verletzungen verursacht werden können. Kann herunterfallen		X	х
	b) Karosseriesäule unsicher. Stabilität beeinträchtigt		X	X
	c) Eindringen von Motor- oder Rauchgasen.		X	
	Gesundheitsgefahr für Fahrzeuginsassen			х
	d) Unsachgemäße Reparatur oder Änderung Ungenügender Abstand zu sich drehenden oder sich bewegenden Teilen und zur Straße		Х	Х
6.2.2 Befestigung	a) Karosserie oder Führerhaus unsicher. Stabilität beeinträchtigt b) Karosserie/ Führerhaus sitzt offensichtlich nicht korrekt ausgerichtet auf dem Fahrgestell		X	X
	c) Befestigung der Karosserie/des Führerhauses am Fahrgestell oder Querträger unsicher oder fehlt (< 50 % und falls symmetrisch).		X	X
	Befestigung der Karosserie/des Führerhauses am Fahrgestell oder Querträger unsicher oder fehlt (> 50 %) d) Befestigungspunkte auf selbsttragender Karosserie übermäßig korrodiert.		X	×
6.2.3 Türen und	Stabilität beeinträchtigt a) Tür öffnet oder schließt nicht einwandfrei		v	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Türanschläge	b) Tür kann sich versehentlich öffnen oder bleibt nicht geschlossen		X	X
	c) Tür, Scharniere, Anschläge oder Säule schadhaft. Tür, Scharniere, Anschläge oder Säule fehlen oder sind locker	X	Х	
6.2.4 Boden	Boden unsicher oder schwer beschädigt. Stabilität unzureichend		X	X
6.2.5 Fahrersitz	a) Sitzstruktur defekt. Sitz locker		X	х
	b) Einstellmechanismus funktioniert nicht einwandfrei. Sitz bewegt sich oder Rückenlehne kann nicht festgestellt werden		X	×
6.2.6 Andere Sitze	a) Sitze defekt oder unsicher (sekundäre Teile).	Х		

Position	Mängel	Mängelbewertung		ertung
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	Sitze defekt oder unsicher (primäre Teile)		X	
	b) Montage der Sitze nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾ .	Х		
	Zulässige Anzahl der Sitze überschritten; Anordnung der Sitze nicht genehmigungsgemäß		х	
6.2.7 Betätigungsein	Eine für den sicheren Betrieb des Fahrzeugs erforderliche Betätigungseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei.		X	
chtungen	Sicherer Betrieb beeinträchtigt		Λ	X
6.2.8 Trittstufen/Einstig	g a) Stufe oder Stufenabsatz unsicher.	Х		
	Stabilität unzureichend		Х	
	b) Zustand von Stufe oder Stufenabsatz birgt Verletzungsgefahr für Nutzer		Х	
6.2.9 Andere interne ur externe Zubehörteile ur Ausrüstungen	d a) Befestigung anderer Zubehörteile oder Ausrüstungen defekt		Х	
	b) Andere Zubehörteile oder Ausrüstungen nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾ .	Х	V	
	Zubehörteile können Verletzungen verursachen; sicherer Betrieb beeinträchtigt		Х	
	c) Hydraulische Einrichtung undicht.	X		
	Übermäßiges Austreten gefährlicher Stoffe a) Fehlen, sind locker oder schwer korrodiert.	X	X	
6.2.10 Radabdeckungen (Kotflügel), Spritzschutz	 Fehlen, sind locker oder schwer korrodiert. Können Verletzungen verursachen; können herunterfallen 	^	Х	
	b) Ungenügender Abstand zum Rad (Spritzschutz).	Х		
	Ungenügender Abstand zum Rad (Radabdeckungen)		х	
	c) Nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾ .	Х		
	Unzureichende Abdeckung des Laufstreifens		Х	
7. SONSTIGE A	USSTATTUNGEN			
7.1 Sicherheitsgurte	/Gurtschlösser und Rückhaltesysteme			
7.1.1 Montagesicherheit Sicherheitsgurte/	der a) Verankerungspunkt schwer beschädigt.			
Gurtschlösser	Stabilität beeinträchtigt und falls Sitz in Gebrauch		X	X
	b) Verankerungspunkt locker.			
	Falls Sitz in Gebrauch		X	X
7.1.2 Zustand Sicherheitsgurte/ Gurtschlösser	der a) Vorgeschriebener Sicherheitsgurt fehlt oder ist nicht montiert		X	
Guitsemossei	b) Sicherheitsgurt beschädigt.			
	Einschnitt oder Anzeichen für Überdehnung	X	X	

Position	Mängel	Mängelbewertung		ertung
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	c) Sicherheitsgurt nicht vorschriftsgemäß ^{1/2}		X	
	d) Gurtschloss beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei		X	
	e) Sicherheitsgurtretraktor beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei		X	
7.1.3 Gurtkraftbegrenzer(X)	Kraftbegrenzer fehlt oder ist nicht für das Fahrzeug geeignet		X	
7.1.4 Gurtstraffer (X) ^{6/}	Gurtstraffer fehlt oder ist nicht für das Fahrzeug geeignet		X	
7.1.5 Airbag (X) ^{6/}	Airbags fehlen oder sind nicht für das Fahrzeug geeignet		X	
	b) Airbag funktioniert offensichtlich nicht		X	
7.1.6 Zusätzlich Rückhaltesysteme (SRS) (X) 6/2	e SRS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin		X	
7.2 Feuerlöscher (fal vorgeschrieben) (X) ^{6/}	ls a) Fehlt		X	
5 ///	b) Nicht vorschriftsgemäß ^{1/2} Falls vorgeschrieben (z. B. Taxis, Stadt- und Reisebusse,	X	X	
7.3 Schlösser un Diebstahlsicherungen	usw.)	X	71	
	b) Defekt oder sperrt oder blockiert unabsichtlich.		X	
	Sperrt bzw. blockiert unabsichtlich			X
7.4 Warndreieck (fal vorgeschrieben) $(X)^{\frac{6}{2}}$		X		
	b) Nicht vorschriftsgemäß 1/2	X		
7.5 Verbandskasten (fal vorgeschrieben) (X) ⁶		X		
7.6 Unterlegkeil(e) für Räder (falls	Fehlen oder sind nicht in gutem Zustand.	X		
vorgeschrieben) $(X)^{6/2}$	Stabilität oder Abmessungen unzureichend		X	
7.7 Akustische Warnvorrichtung	a) Funktioniert nicht ordnungsgemäß.	X	.,	
	Funktioniert überhaupt nicht b) Betätigungseinrichtung unsicher		X	
	o) Detaugungsemmentung unstehen	X		
	c) Nicht vorschriftsgemäß 1/2	X		
	Ausgegebener Ton kann mit offiziellen Sirenen verwechselt			

Position	Mängel	N	längelbewe	ertung
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	werden		X	
7.8	a) Nicht vorschriftsgemäß ⁽¹⁾ eingebaut.	Х		
Geschwindigkeits messer	Fehlt (falls erforderlich)		Х	
	b) Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Funktioniert überhaupt nicht	X	X	
	c) Keine ausreichende Beleuchtung.	X		
7.9 Fahrtenschreiber	a) Nicht vorschriftsgemäß eingebaut ^{1/2}		X	
(falls eingebaut/			X	
vorgeschrieben)	b) Funktioniert nicht		X	
	c) Verplombung schadhaft oder fehlt		X	
	d) Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder veraltet		X	
	e) Unbefugter Eingriff oder Manipulation offensichtlich		X	
	f) Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern		X	
7.10 Geschwindigkeitsbeg	a) Nicht vorschriftsgemäß eingebaut ^{1/}		X	
renzer (falls eingebaut/ vorgeschrieben)	b) Funktioniert offensichtlich nicht		X	
+ (PG)	c) Abregelgeschwindigkeit zu hoch eingestellt (falls geprüft)		X	
	d) Verplombung schadhaft oder fehlt		X	
	e) Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder veraltet		X	
	f) Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern		X	
7.11 Kilometerzähler (falls vorhanden)	a) Offensichtlich manipuliert (Betrug)		X	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	b) Funktioniert offensichtlich nicht		X	
7.12	a) Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind beschädigt		X	
Fahrdynamikregelun g (Electronic Stability Control, ESC) (falls	b) Kabel beschädigt		X	
vorgeschrieben) (X) ^{6/}	c) Andere Bauteile fehlen oder sind beschädigt		X	
	d) Schalter beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei		X	
	e) ESC-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin		X	

	Position	Mängel	М	ängelbewe	ertung
			ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
8.	UMWELTBELASTU	NG			
8.1	Lärm				
8.1.1	Lärmschutzsyst em	a) Lärmpegel übersteigt den in den Vorschriften ⁽¹⁾ erlaubten Wert		X	
		b) Ein Bauteil des Lärmschutzsystems ist locker, kann herunterfallen, ist beschädigt, unsachgemäß montiert, fehlt oder wurde offensichtlich derart geändert, dass der Lärmpegel beeinträchtigt wird.		Х	X
		Kann herunterfallen			
8.2	Auspuffabgase	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
8.2.1.1	Abgasnachbeha ndlungssystem	a) Das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt, wurde verändert oder ist offensichtlich defekt		X	
	G ,	b) Leckagen, die Emissionsmessungen beeinträchtigen		Х	
8.2.1.2	Gas führend Emissionen (PG) ⁽²⁾	a) Abgase überschreiten die spezifischen Werte nach Herstellerangabe.		Х	
		b) Oder, falls hierzu keine Angaben vorliegen, überschreiten die CO-Emissionen - i) bei Fahrzeugen ohne modernes Abgasnachbehandlungssystem — 4,5 %, oder — 3,5 % je nach Datum der Erstzulassung oder Erstinbetriebnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾ ii) bei Fahrzeugen mit modernem Abgasnachbehandlungssystem — bei Leerlauf des Motors: 0,5 % — bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,3 % oder — bei Leerlauf des Motors: 0,3 % ¹⁴ — bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,2 % je nach Datum der Erstzulassung oder		X	

¹⁴ Fahrzeuge, deren Typgenehmigung entsprechend den Grenzwerten in Zeile A oder B in Anhang I Abschnitt 5.3.1.4 der Richtlinie 70/220/EWG oder später erteilt wurde oder die nach dem 1. Juli 2002 erstmals zugelassen oder in Betrieb gesetzt wurden.

Position	Mängel	M	längelbewe	ertung
		Gering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	Erstinbetriebnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾			
	c) Lambda außerhalb des Bereichs 1 ± 0,03 oder nicht in Übereinstimmung mit Herstellerangaben		X	
	d) Bordeigenes Diagnosesystem zeigt erhebliche Störung an		х	
	e) Abgasfernmessung weist auf erhebliche Abweichung hin		X	
8.2.2 Emissionen von D	ieselmotoren			
8.2.2.1 Abgasnach- behandlungssystem	a) Das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt oder ist offensichtlich defekt		X	
	b) Leckagen, die Emissionsmessungen beeinträchtigen		Х	
8.2.2.2 Abgastrübung (PG) ⁽²⁾ Fahrzeuge, die vor 1. Januar 1980 zugelassen oder in Betrieb	a) Bei Fahrzeugen, die nach dem in den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾ genannten Datum erstmals zugelassen oder in Betrieb genommen wurden: Abgastrübung übersteigt das auf dem Herstellerschild am Fahrzeug angegebene Maß		Х	
genommen wurden, sind von dieser Vorschrift ausgenommen	b) Sofern diese Information nicht verfügbar ist oder die einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾ die Verwendung von Referenzwerten nicht erlauben: Saugmotoren: 2,5 m ⁻¹ , Turbomotoren: 3,0 m ⁻¹ , bzw. bei in den einschlägigen Vorschriften ⁽¹⁾ definierten oder nach dem darin genannten Datum erstmals zugelassenen oder in Betrieb genommenen Fahrzeugen: 1,5 m ⁻¹ 15		X	
	c) Abgasfernmessung weist auf erhebliche Abweichung hin		Х	

¹⁵ Fahrzeuge, deren Typgenehmigung entsprechend den Grenzwerten in Zeile B der Tabelle in Anhang I Abschnitt 5.3.1.4 der Richtlinie 70/220/EWG in der durch die Richtlinie 98/69/EG oder später geänderten Fassung bzw. in Zeile B1, B2 oder C der Tabelle in Anhang I Abschnitt 6.2.1 der Richtlinie 88/77/EWG erteilt wurde.

Position	Mängel	M	Mängelbewertung		
		ering- fügig	schwer- wiegen d	Gefährlich	
8.4 Andere umweltrele	vante Positionen	.		1	
8.4.1 Flüssigkeitsverlust	Übermäßiges Flüssigkeitsleck, wodurch die Umwelt gefährdet werden oder ein Sicherheitsrisiko für andere Verkehrsteilnehmer entstehen kann. Tropfenbildung		×		
	Dauerndes Tropfen gesundheitsschädigender Flüssigkeit			X	

ANMERKUNGEN:

"Vorschriften" bzw. "vorschriftsgemäß" bezieht sich auf die Typgenehmigungsvorschriften zum Zeitpunkt der Genehmigung, Erstzulassung oder Erstinbetriebnahme sowie auf Nachrüstbestimmungen oder nationale Vorschriften des Zulassungsstaats.

(PG): Zur Prüfung dieser Position ist ein Prüfgerät erforderlich.

ANHANG IV Kontrolle der Sicherung der Ladung

1. KLASSIFIZIERUNG DER MÄNGEL

Mängel sind in eine der folgenden Mängelgruppen einzustufen:

- Geringfügiger Mangel: Ein geringfügiger Mangel besteht, wenn die Ladung zwar sachgerecht gesichert ist, aber formale Vorschriften in Bezug auf verbindliche Spezifikationen nicht eingehalten werden.
- Schwerwiegender Mangel: Ein schwerwiegender Mangel besteht, wenn die Ladung nur unzureichend gesichert ist und eine erhebliche Verlagerung oder ein Umkippen der Ladung oder Teilen davon aufgrund von unter üblichen Beförderungsbedingungen auftretenden Kräften eintreten könnte. Bei sehr schwerwiegenden Mängeln ist das Fahrzeug aus dem Verkehr zu ziehen, und der Fahrer sowie der Inhaber der Zulassungsbescheinigung sind verpflichtet, diese Mängel unverzüglich vor der Fortsetzung der Fahrt zu beheben.
- Gefährlicher Mangel: Ein gefährlicher Mangel besteht, wenn der Verkehr aufgrund des Verlusts der Ladung oder Teilen davon oder aufgrund einer unmittelbar von der Ladung ausgehenden Gefahr unmittelbar gefährdet ist, oder wenn Menschen aufgrund von unter üblichen Beförderungsbedingungen auftretenden Kräften unmittelbar gefährdet werden.

Treten mehrere Mängel gleichzeitig auf, wird die Beförderung in die jeweils höchste Mängelgruppe eingestuft. Da sich bei mehreren gleichzeitig auftretenden Mängeln die Auswirkungen aufgrund der Kombination von Mängeln wahrscheinlich gegenseitig verstärken, ist die Beförderung in die nächsthöhere Mängelgruppe einzustufen.

2. KONTROLLVERFAHREN

Das Kontrollverfahren besteht aus einer Sichtprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung geeigneter Maßnahmen in dem Umfang, der zur Sicherung der Ladung in einem dazu geeigneten Fahrzeug erforderlich ist, so dass unter allen Einsatzbedingungen des Fahrzeugs, beispielsweise Schnellbremsungen, schnellen Ausweichmanövern und dem Anfahren bergaufwärts,

- Teile der Ladung ihre Anordnung in Bezug auf die anderen Teile der Ladung, auf Fahrzeugwände oder –oberflächen nur geringfügig ändern können,
- die gesicherte Ladung sich nicht aus dem Laderaum herausbewegen, außerhalb der Ladefläche gelangen, den sicheren Fahrbetrieb beeinträchtigen oder eine Gefährdung von Leben, Gesundheit, Eigentum oder der Umwelt verursachen kann.

3. BEWERTUNG DER MÄNGEL

In Tabelle 1 sind die Bestimmungen enthalten, die bei der Kontrolle der Ladungssicherung zur Anwendung kommen, wenn bewertet werden soll, ob die Beförderungsbedingungen ordnungsgemäß sind.

Fällt die Beförderung in den Anwendungsbereich der Richtlinie 95/50/EG¹⁶ über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße, sind möglicherweise spezifischere Vorschriften zu beachten.

Tabelle 1

Position	Mängel	Mä	ngelbew	ertung
		ering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
10	Eignung des Fahrzeugs			
10.1	Vorderwand (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)			
10.1.1	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden, Verformungen		x	
	Bauteil gebrochen			X
10.1.2	Festigkeit der Bauteils unzureichend (Bescheinigung)		X	
	Höhe unzureichend			X
10.2	Seitenwände (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)			
10.2.1	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden, Verformungen, ungenügender Zustand von Scharnieren oder Anschlägen		х	X
	Bauteil gebrochen; Scharniere oder Anschläge fehlen oder funktionieren nicht			
10.2.2	Festigkeit der Streben unzureichend (Bescheinigung)		X	
	Höhe unzureichend			X
10.2.3	Zustand der Seitenwandplanken ungenügend		X	
	Bauteil gebrochen			X
10.3	Rückwand (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)			
10.3.1	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden,		X	

¹⁶ ABl. L 249 vom 17.10.1995, S. 35.

Position	Mängel		Mängelbewertung		
		Gering- fügig	schwer- wiegen d	Gefährlich	
	Verformungen, ungenügender Zustand von Scharnieren oder Anschlägen			X	
	Bauteil gebrochen; Scharniere oder Anschläge fehlen oder funktionieren nicht				
10.3.2	Festigkeit der Bauteils unzureichend (Bescheinigung)		x		
	Höhe unzureichend			X	
10.4	Rungen (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)				
10.4.1	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden, Verformungen oder ungenügende Befestigung am Fahrzeug		X	x	
	Bauteil gebrochen; unsichere Befestigung am Fahrzeug				
10.4.2	Festigkeit unzureichend oder Bauart ungeeignet		X		
	Höhe unzureichend			X	
10.5	Zurrpunkte (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)				
10.5.1	Zustand ungenügend oder Bauart ungeeignet		x		
	können der Krafteinwirkung durch die Verzurrung nicht standhalten			x	
10.5.2	Unzureichende Anzahl		X		
	Anzahl reicht nicht aus, um der Krafteinwirkung durch die Verzurrung standzuhalten			х	
10.6	Erforderliche Spezialvorrichtungen (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)				
10.6.1	Ungenügender Zustand, beschädigt		X		
	Bauteil gebrochen; kann Rückhaltekräften nicht			X	

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		Bering- fügig	schwer- wiegen d	Gefährlich
	standhalten			
10.6.2	Nicht für die beförderte Ladung geeignet		X	
	Fehlt			X
10.7	Boden (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)			
10.7.1	Ungenügender Zustand, beschädigt		x	
	Bauteil gebrochen; kann Ladung nicht tragen/standhalten			X
10.7.2	Unzureichende Tragfähigkeitsklasse		x	
	kann Ladung nicht tragen/standhalten			X
20	Sicherungsarten			
20.1	Verriegeln, Blockieren, unmittelbares Verzurren			
20.1.1	Unmittelbares Befestigen der Ladung (Blockieren)			
20.1.1.1	Abstand nach vorn zur Vorderwand zu groß, aber weniger als 160 mm mehr als 160 mm		X	x
20.1.1.2	Seitlicher Abstand zur Seitenwand zu groß, aber weniger als 160 mm mehr als 160 mm		X	x
20.1.1.3	Abstand nach hinten zur Rückwand zu groß, aber weniger als 160 mm		X	
	mehr als 160 mm			X

Position	esition Mängel		ngelbew	ertung
		ering- fügig	ichwer- wiegen d	Gefährlich
20.1.2	Sicherungsvorrichtungen wie Verzurrschienen, Blockierbalken, Latten und Keile vorne, auf den Seiten und hinten			
20.1.2.1	Unsichere Befestigung am Fahrzeug	X		
	Unzureichende Befestigung		X	
	Kann Rückhaltekräften nicht standhalten, locker			X
20.1.2.2	Sicherung unsachgemäß	x		
	Sicherung unzureichend		x	
	Völlig unwirksam			X
20.1.2.3	Unzureichende Eignung der Sicherungsvorrichtungen		X	
	Sicherungsvorrichtungen völlig ungeeignet			X
20.1.2.4	Gewählte Methode zur Sicherung der Verpackung nicht optimal		X	
	Gewählte Methode völlig ungeeignet			X
20.1.3	Unmittelbare Sicherung mit Netzen und Decken			
20.1.3.1	Zustand der Netze und Decken (Etikett fehlt/beschädigt aber Gegenstand sonst in gutem Zustand)	X	X	
	Ladungsrückhaltevorrichtungen beschädigt		A	X
	Ladungsrückhaltevorrichtungen müssen entfernt werden			A
20.1.3.2	Festigkeit von Netzen und Decken unzureichend (kann mehr als 60 % der Rückhaltekräfte standhalten)		X	V
	Kann weniger als 60 % der Rückhaltekräfte standhalten			X
20.1.3.3	Unzureichende Befestigung der Netze und Decken		X	
	Befestigung kann wahrscheinlich nur weniger als 60 % der Rückhaltekräfte standhalten			X

Position	Mängel	Mär	Mängelbewertung	
		Gering- fügig	schwer- wiegen d	Gefährlich
20.1.3.4	Unzureichende Eignung der Netze und Decken zur Ladungssicherung		X	X
	Völlig ungeeignet			A
20.1.4	Abtrennung und Polsterung der Ladungen oder Leerräume			
20.1.4.1	Eignung der Abtrenn- und Polstervorrichtung		X	
	Abtrennung oder Leerräume ergeben zu große Abstände			X
20.1.5	Unmittelbare Verzurrung (Horizontal-, Quer-, Diagonalverzurrungen, Umspannungen/Buchtlaschings und Springlaschings)			
20.1.5.1	Die erforderlichen Sicherungskräfte werden nicht erreicht (betragen aber mehr als 60 % der erforderlichen Kraft) Weniger als 60 % der erforderlichen Kraft		X	x
20.2	Kraftschlüssige Sicherung			
20.2.1	Einhaltung der erforderlichen Sicherungskräfte			
20.2.1.1	Die erforderlichen Sicherungskräfte werden nicht erreicht (betragen aber mehr als 60 % der erforderlichen Kraft)		X	X
	Weniger als 60 % der erforderlichen Kraft			
20.3	Verwendete Ladungsrückhaltevorrichtungen			
20.3.1	Eignung der Ladungsrückhaltevorrichtungen		X	
	Völlig ungeeignete Vorrichtung			X

Position	Mängel	Mä	ngelbew	ertung
		Bering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
20.3.2.	Etikett (z. B. Fähnchen/Bandende) fehlt/beschädigt aber Vorrichtung noch in gutem Zustand Etikett (z. B. Fähnchen/Bandende) fehlt/beschädigt aber Spuren erheblicher Abnutzung an Vorrichtung erkennbar	X	X	
20.3.3	Ladungsrückhaltevorrichtungen beschädigt		X	
	Ladungsrückhaltevorrichtungen müssen entfernt werden			X
20.3.4	Zurrwinden, falscher Gebrauch		X	
	Zurrwinden schadhaft			X
20.3.5	Falsche Verwendung der Ladungsrückhaltevorrichtung (z. B. fehlender Kantenschutz)		x	
	funktionsuntaugliche Verwendung der Ladungsrückhaltevorrichtungen (z. B. Knoten)			X
20.3.6	Befestigung der Ladungsrückhaltevorrichtungen unzweckmäßig aber mehr als 60 % der erforderlichen Kraft		Х	х
	Weniger als 60 % der erforderlichen Kraft			
20.4	Zubehör (z. B. Anti-Rutschmatten, Kantenschützer, Anschlagkanten)			
20.4.1	Verwendung von ungeeignetem Zubehör	X		
	Verwendung falscher oder defekter Zubehörteile		X	
	Verwendetes Zubehör völlig ungeeignet			X
20.5	Transport von Schüttgut, leichtem Material und Lockermaterial			
20.5.1	Schüttgut geht während des Fahrzeugbetriebs auf der Straße aufgrund von Fahrtwind verloren		X	

Position	Mängel	Mä	ngelbew	ertung
		Gering- fügig	chwer- wiegen d	Gefährlich
	Kann nachfolgende Verkehrsteilnehmer ablenken			X
20.5.2	Schüttgut unzureichend gesichert		X	
	Verlust von Ladung			X
20.5.3	Fehlende Abdeckung für leichte Güter		x	
	Verlust von Ladung			X
20.6	Rundholztransporte			
20.6.1	Ladung (Baumstämme) teilweise lose			X
20.6.2	Die erforderlichen Sicherungskräfte der Ladeeinheit werden nicht erreicht (betragen aber mehr als 60 % der erforderlichen Kraft) Weniger als 60 % der erforderlichen Kraft		x	x
30	Ladung völlig ungesichert			x

ANHANG V

(Vorderseite)

MUSTER FÜR EINEN BERICHT ÜBER EINE TECHNISCHE UNTERWEGSKONTROLLE MIT EINER CHECKLISTE DER PRÜFPUNKTE

1.	Ort	der Kontrolle	
2.	Datı	um	
3.	Uhr	zeit	
4.	Län	derkennzeichen und amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs	
5.	Fahi	rzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	
6.	Fahi	rzeugklasse	
	a)	N1 ^(a) (2,8 bis 3,5 t)	
	b)	N2 ^(a) (3,5 bis 12 t)	
	c)	N3 ^(a) (über 12 t)	
	d)	O2 ^(a) (0,75 bis 3,5 t)	
	e)	O3 ^(a) (3,5 bis 10 t)	
	f)	O4 ^(a) (über 10 t)	
	g)	M2 ^(a) (>9 Sitze ^(b) bis 5 t)	
	h)	M3 ^(a) (>9 Sitze ^(b) über 5 t)	
	i)	Andere Fahrzeugklasse (Artikel 3 Absatz 2)	
7.	Kilo	ometerstand zum Zeitpunkt der Kontrolle	
8.	Unter	nehmen, das den Transport durchführt	
	a)	Name und Adresse	
	b)	Nummer der Gemeinschaftslizenz ^(c) (Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)
9.	Name	e des Fahrers	

10. Checkliste

		kontrolliert ^(d)	nicht kontrolliert	nicht vorschrifts- mäßig ^(e)
	(0) Identifizierung ^(f)			
	(1) Bremsanlage			
	(2) Lenkung ^(f)			
	(3) Sicht ^(f)			
	(4) Beleuchtungsanlage und Elektrik ^(f)			
	(5) Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung ^(f)			
	(6) Fahrgestell und daran befestigte Teile ^(f)			
	(7) Sonstiges Gerät einschl. Fahrtenschreiber ^(f) und Geschwindigkeitsbegrenzer			
	(8) Umweltbelastung durch Emissionen und Austritt von Kraftstoff und/oder Öl			
	(10) Ladungssicherung			
11.	Ergebnisse der Kontrolle:			
	Betriebsverbot für das Fahrzeug wege Mängel	en gefährlicher		
12.	Verschiedenes/Bemerkungen:			
13.	Behörde/Beamter oder Prüfer, die/der die	Kontrolle durch	ngeführt hat	
Unterso	chrift:			
	Prüfbehörde/-beamter oder Prüfer		Fahrer	
Anmerl	kungen:			
a)	Fahrzeugklasse gemäß Artikel 3.			

- b) Anzahl der Sitze einschließlich Fahrersitz (Punkt S.1 im Fahrzeugschein).
- c) Soweit diese Daten vorliegen.

- d) "Kontrolliert" bedeutet, dass mindestens einer der in Anhang II der Verordnung XX/XX/XX aufgeführten Punkte dieser Gruppe Gegenstand einer Überprüfung war.
- e) Mängel: siehe Rückseite.
- f) Verfahren zur Prüfung und Bewertung von Mängeln gemäß den Anhängen II und III von Verordnung XX/XX/XX.

(Rückseite)

0. IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS	3.5. Scheibenwaschanlage	5.3. Aufhängung
0.1. Kennzeichenschilder	3.6 Antibeschlagsystem	5.3.1. Federn und Stabilisatoren
0.2. Fahrzeug-Identifizierungs- / Fahrgestell- / Seriennummer	4. LEUCHTEN, RÜCKSTRAHLER, ELEKTRISCHE ANLAGE	5.3.2. Stoßdämpfer
1. Bremsanlage	4.1. Frontscheinwerfer	5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme
1.1. Mechanischer Zustand und Funktion	4.1.1. Zustand und Funktion	5.3.4 Aufhängungsgelenke
1.1.1. Bremspedallagerung	4.1.2. Einstellung	5.3.5. Luftfederung
1.1.2. Zustand des Pedals und Weg der Bremsbetätigungseinrichtung	4.1.3. Schaltung	6. FAHRGESTELL UND DARAN BEFESTIGTE TEILE
1.1.3. Vakuumpumpe oder Kompressor und Behälter	4.1.4. Einhaltung der Vorschriften	6.1. Fahrgestell oder Rahmen und daran befestigte Teile
1.1.4. Druckwarnanzeige, Manometer	4.1.5. Höheneinstellungsvorrichtungen	6.1.1. Allgemeiner Zustand
1.1.5. Handbremsventil	4.1.6. Scheinwerferreinigungsanlage	6.1.2. Abgasführungen und Schalldämpfer
1.1.6. Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche	4.2. Front- und Heckleuchten, Positionsleuchten, seitliche und hintere Begrenzungs- und Umrissleuchten	6.1.3. Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)
1.1.7. Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile)	4.2.1. Zustand und Funktion	6.1.4. Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz
1.1.8. Kupplung/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch und pneumatisch)	4.2.2. Schaltung	6.1.5. Reserveradhalterung
1.1.9. Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter	4.2.3. Einhaltung der Vorschriften	6.1.6. Anhängevorrichtung und Zugeinrichtungen
1.1.10. Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (Hydraulik)	4.3. Bremsleuchten	6.1.7. Kraftübertragung
1.1.11. Starre Bremsleitungen	4.3.1. Zustand und Funktion	6.1.8. Motorhalterungen
1.1.12. Flexible Bremsschläuche	4.3.2. Schaltung	6.1.9. Motorleistung
1.1.13. Bremsbeläge und Bremsklötze	4.3.2. Einhaltung der Vorschriften	6.2. Führerhaus und Karosserie
1.1.14. Bremstrommeln, Bremsscheiben	4.4. Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten	6.2.1. Zustand

1.1.15. Bremsseile, -zugstangen, -betätigungshebel, -gestänge	4.4.1. Zustand und Funktion	6.2.2. Befestigung
1.1.16. Radbremszylinder (einschl. Federspeicher oder Hydraulikzylinder)	4.4.2. Schaltung	6.2.3. Türen und Türanschläge
1.1.17. Bremskraftree er	4.4.3. Einhaltung der Vorschriften	6.2.4. Boden
1.1.18. Automatische Gestängesteller und -anzeige	4.4.4. Blinkfrequenz	6.2.5. Fahrersitz
1.1.19. Dauerbremssystem (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)	4.5. Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten	6.2.6. Andere Sitze
1.1.20. Automatische Betätigung der Anhängerbremsen	4.5.1. Zustand und Funktion	6.2.7. Betätigungseinrichtungen
1.1.21. Vollständiges Bremssystem	4.5.2. Einstellung	6.2.8. Trittstufen/Einstieg
1.1.22. Prúfanschlüsse	4.5.4. Schaltung	6.2.9. Andere interne und externe Zubehörteile und Ausrüstungen
1.2. Betriebsbremse: Wirkung und Wirksamkeit	4.5.2. Einhaltung der Vorschriften	6.2.10. Radabdeckungen (Kotflügel), Spritzschutz
1.2.1. Wirkung	4.6. Rückfahrscheinwerfer	7. SONSTIGE AUSSTATTUNGEN
1.2.2 Wirksamkeit	4.6.1. Zustand und Funktion	7.1. Sicherheitsgurte/Gurtschlösser
1.3. Hilfsbremse (Notbremse): Wirkung und Wirksamkeit	4.6.2. Schaltung	7.1.1. Montagesicherheit
1.3.1 Wirkung	4.6.3. Einhaltung der Vorschriften	7.1.2. Zustand
1.3.2 Wirksamkeit	4.7. Hintere Kennzeichenbeleuchtung	7.1.3. Gurtkraftbegrenzer
1.4. Feststellbremse: Wirkung und Wirksamkeit	4.7.1. Zustand und Funktion	7.1.4. Gurtstraffèr
1.4.1 Wirkung	4.7.2. Einhaltung der Vorschriften	7.1.5. Airbag
1.4.2 Wirksamkeit	4.8. Rückstrahler, Seitenrückstrahler und hintere Kennzeichnungstafeln	7.1.6. Zusätzliche Rückhaltesysteme (SRS)
1.5. Dauerbremssystem: Wirkung	4.8.1. Zustand	7.2. Feuerlöscher
1.6. Antiblockiersystem	4.8.2. Einhaltung der Vorschriften	7.3. Schlösser und Diebstahlsicherungen
2. LENKUNG	4.9. Kontrollleuchten	7.4. Warndreieck
2.1. Mechanischer Zustand	4.9.1. Zustand und Funktion	7.5. Verbandskasten

*L*9

2.1.1. Zustand des Lenkgetriebes	4.9.2. Einhaltung der Vorschriften	7.6. Unterlegkeil(e) für Räder
2.1.2. Befestigung des Lenkgehäuses	4.10. Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger	7.7. Akustische Warnvorrichtung
2.1.3. Zustand des Lenkgestänges	4.11. Elektrische Leitungen	7.8. Geschwindigkeitsmesser
2.1.4. Funktion des Lenkgestänges	4.12. Nicht obligatorische Leuchten	7.9. Fahrtenschreiber
2.1.5. Servolenkung	4.13. Batterie	7.10 Geschwindigkeitsbegrenzer
2.2. Lenkrad und Lenksäule	5. ACHSEN, RÄDER, REIFEN UND AUFHÄNGUNG	7.11. Kilometerzähler
2.2.1. Zustand des Lentrads	5.1. Achsen	7.12. Fahrdynamikregelung (Electronic Stability Control, ESC)
2.2.2 Lenksüle	5.1.1. Achsen	8. LÄRMENTWICKLUNG
2.3. Lenkungsspiel	5.1.2 Achsschenkel	8.1 Lärmschutzsystem
2.4. Spureinstellung	5.1.3 Radiager	8.2. Auspuffabgase
2.5. Drehkranz	5.2. Räder und Reifen	8.2.1. Emissionen von Ottomotoren
3. SICHT	5.2.1. Radnabe	8.2.1.1. Abgasnachbehandlungssystem
3.1. Sichtfeld	5.2.2. Råder	8.2.1.2. Abgase
3.2. Scheiben	5.2.3. Reifen	8.2.2. Emissionen von Dieselmotoren
3.3. Rückspiegel		8.2.2.1. Abgasnachbehandlungssystem
3.4. Scheibenwischer		8.2.2.2. Abgastrübung
		8.3. Unterdrückung elektromagnetischer Interferenzen
		8.4. Andere umweltrelevante Positionen
		8.4.1. Sichtbarer Rauch
		8.4.2. Flüssigkeitsverlust

ANHANG VI

STANDARDFORMULAR FÜR MITTEILUNGEN AN DIE KOMMISSION

Das Standardformular ist in einem elektronisch auswertbaren Format zu erstellen und auf elektronischem Weg unter Verwendung einer Standardbürosoftware zu übermitteln.

Jeder Mitgliedstaat erstellt

- eine Übersichtstabelle und
- für jeden Zulassungsstaat der geprüften Fahrzeuge eine separate detaillierte Tabelle mit Angaben zu den in jeder Fahrzeugklasse geprüften und festgestellten Mängeln.

ÜBERSICHTSTABELLE

Berichterstattender Mitgliedstaat: z. B. Belgien

bi Berichtszeitraum 2014 s

2015

* andere Fahrzeugklassen: N1, M1, O1, O2, L, ...

	5 - 0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverbo te	0	0	0	0	0	0	0
Ges	Anzahl geprüfte r Fahrzeu ge	0	0	0	0	0	0	0
andere*	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverb ote							
and	Anzahl geprüfte r Fahrzeu ge							
4	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverbo te							
04	Anzahl geprüfter Fahrzeu ge							
03	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverb ote							
0	Anzahl geprüfte r Fahrzeu ge							
ဗ	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverbo te							
M3	Anzahl geprüfter Fahrzeug e							
2	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverb ote							
ZW	Anzahl geprüfter Fahrzeu ge							
N3	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverb ote							
Z	Anzahl geprüfte r Fahrzeu ge							
N2	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverbo te							
Z	Anzahl geprüfte r Fahrzeu ge							
Fahrzeugklasse:		Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Irland

Estland							0	0
Finnland							0	0
Frankreich							0	0
Deutschland							0	0
Griechenland							0	0
Ungarn							0	0
Italien							0	0
Lettland							0	0
Litauen							0	0
Luxemburg							0	0
							0	0
Niederlande							0	0
							0	0
Portugal							0	0
Rumänien							0	0
Slowakei							0	0
Slowenien							0	0
Spanien							0	0

DE

Berichterstattender Mitgliedstaat: z. B. Belgien

Name des berichterstattenden Mitgliedstaats

			•	•	,	•	•	•	,	ļ	·	1	
Schweden											0	0	
Vereinigtes Königreich											0	0	

Zulassungsstaat:

z. B. Bulgarien

Name des Fahrzeug-Zulassungsstaates

* andere Fahrzeugklassen: N1, M1, O1, O2, L, ...

bi s 12/2013

01/2012

Zeitraum: von

Fahrzeugklas se:	N2	2	N3	_	M2	8	M3	8	03	_	0		andere*	ere*	Gesamt	amt
	Anzahl geprüfter Fahrzeug e	Anzahl erlasse ner Benutz ungsver bote	Anzahl geprüffer Fahrzeug e	Anzahl erlasse ner Benutz ungsve rbote	Anzahl geprüfter Fahrzeug e	Anzahl erlassen er Benutzun gsverbot e	Anzahl geprüffer Fahrzeug e	Anzahl erlassen er Benutzu ngsverb ote	Anzahl geprüffer Fahrzeug e	Anzahl erlasse ner Benutz ungsve rbote	Anzahl geprüfter Fahrzeug e	Anzahl erlasse ner Benutz ungsve rbote	Anzahl geprüffer Fahrzeug e	Anzahl erlassene r Benutzun gsverbote	Anzahl geprüffer Fahrzeug e	Anzahl erlassen er Benutzun gsverbot e
															0	0
Einzelheiten zu den Mängeln																
	Geprüft	Nicht bestan den	Geprüft	Nicht bestan den	Geprüft	Nicht bestand en	Geprüft	Nicht bestand en	Geprüft	Nicht bestan den	Geprüft	Nicht bestan den	Geprüft	Nicht bestande n	Geprüft	Nicht bestand en
(0) Identifizierung															0	0
(1) Bremsanlage															0	0
(2) Lenkung															0	0
(3) Sicht															0	0
(4) Beleuchtungsei nrichtungen und Elektrik															0	0
(5) Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung															0	0
(6) Fahrgestell und daran befestigte															C	C
(7) Sonstiges															0	0

	Ī		1	ı	1		1										
				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			С
		<u>l</u>															
	c			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
																	C
																	С
																	С
																	С
																	C
			2														
			zlic.														
			usät														
			n (z														С
			Jael														
			Mäi						•				•				
			Einzelheiten zu den Mängeln (zusätzlich														
- 를 차고 	f t	er	ızυ	1.1.1	1.1.2	:	2.1.1	2.1.2		3.1	3.2	:	8.1	8.2	_		
schrendig ndig	elas I nen tritt tstof	sich	e iter	1.	1.		2.	2.		•	,		~	~	zahl	bbe	en"
it eir tens nd chwi	veltb urch ssior Aust Kraf	sbur	elhe												Gesamtzahl	Gru F	and
Gerät einschl. Fahrtenschreib er und Geschwindigk eitsbegrenzer	(8) Umweltbelastu ng durch Emissionen und Austritt von Kraftstoff	(10) Ladungssicher ung	Einz												Ges	der Gruppe	"nicht bestanden"
				1	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>			<u> </u>	I			